**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 97 (1985)

Artikel: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528-1985

**Autor:** Pfister, Willy / Leuschner, Immanuel

**Register:** Anmerkungen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-75700

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# IV. Teil

# Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnis, Beilagen, Register

## a) Anmerkungen

Die Nummern 1 bis 29 und 232 bis 249 betreffen einzelne Sachgebiete. Die Nummern 30 bis 231 enthalten biographische Angaben.

- 1 Heuberger, Getreidebau, S. 58-87. Pfister, Getreidepreise, S. 237-264.
- 2 Gruner III. Haag, Beilage. Es wurden zu Professoren erwählt: Aus Zofingen: Balthasar Seelmatter 1596, Huldreich Herlin 1598, Joh. Rud. Rudolf 1676, Joh. Hrch. Ringier 1676, Joh. Caspar Seelmatter 1680, Joh. Jakob Lauffer 1718, Joh. Rud. Salchli 1720, Joh. Georg Altmann 1734, Joh. Jakob Salchli 1749. Aus Brugg: Joh. Rueff 1659, Joh. Stapfer 1756, Phil. Alb. Stapfer 1796. Aus Aarau: Ulrich Trog 1590, Marcus Rütimeyer 1613. Aus Lenzburg: Ulrich Rebmann (Ampellander) 1563.
- Akademie-Matrikel. Für 40 Jahrgänge des 17. Jhdts. (inkl. 1596) und 64 Jahrgänge des 18. Jhdts. ist das Herkommen der Promovierten verzeichnet. In diesen 64 Promotionen des 18. Jhdts. mit insgesamt 1228 Promovierten entfielen auf die vier aarg. Munizipalstädte 224 Promoti = 19%. Zu den 40 Promotionen des 17. Jhdts. mit insgesamt 964 Promovierten hatten die vier Städte 187 Kandidaten gestellt = 20%. Fast alle Promoti wurden Geistliche, einige wenige Ärzte.

Die 1228 Promoti der 64 Jahrgänge im 18. Jhdt. verteilen sich auf: Bern 782, Brugg 79, Zofingen 75, Aarau 73, Thun 61, Burgdorf 33, Lenzburg 17, Murten 15, Nidau 13, Erlach 9, Büren 6. Die übrigen 65 Promovierten kamen mit 1 bis 6 Kandidaten aus: Lausanne, Vevey, Payerne, Biel, La Sarraz, Aarberg, Neuenstadt, Aarburg, Avenches, Yverdon, Grandson, Nyon, sowie Landskinder und Fremde.

In einem "Gutachten und Gegenprojekt der Commission des Kirchenraths der Classe Arau über die Beybehaltung der kirchlichen Vereinigung des reformierten Theils des Kts. Argau mit dem Kt. Bern" von 1806 wird dargelegt, dass von den 320 ordinierten Geistlichen der bernischen Kirche unmittelbar vor der Revolution 101 Prädikanten aus dem Aargau stammten und somit fast ein Drittel der bernischen Geistlichkeit ausmachten. St.A.A. Abt. Reformierter Kirchenrat, Kirchliche Verhältnisse zwischen Aargau und Bern 1803—1806.

- 4 Pfister, Chorgericht, S. 12-15, 37-81.
- 5 Pfister, Getreidepreise, S. 238-241.

- 6 Geiser, Armenwesen. Eine gute und eingehende Analyse des bernischen Armenwesens im 18. Jahrhundert bietet die preisgekrönte Abhandlung von Albrecht Stapfer von Brugg, Pfarrer in Münsingen. Es handelt sich um die Beantwortung der folgenden Preisaufgabe: Mängel und Vorzüge der bisherigen Armeneinrichtungen / Müssiggang und Bettelei / Erziehung der Armenkinder zur Arbeit / Bessere Verpflegung kranker und gebrechlicher Armer / Beschaffung der Beisteuern für die notwendigen Mehrausgaben. S. Stapfer, S. 95-254.
- 7 Synodus.
- 8 Reimann. Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen schildert die Verhältnisse an einer städtischen Lateinschule. Sie ist auch zutreffend für Zofingen, Lenzburg und Brugg.
- 9 Haag. Die Arbeit über die Hohen Schulen zu Bern vermittelt ein lebendiges Bild von der Akademie, den Studenten, Stipendiaten, Examen, dem Besuch der ausländischen Universitäten etc.
- 10 Haag, S. 22. Wernle, S. 36. Es sei an dieser Stelle auf diese grundlegende Arbeit hingewiesen, die als Einführung in die reformiert-kirchlichen Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts unbedingt beizuziehen ist.
- 11 Eine bauliche Würdigung der Kirchen und Pfarrhäuser s. Aargauische Kunstdenkmäler. Darin sind auch die Epitaphien von Prädikanten erwähnt und teilweise beschrieben.
- 12 Geiser, Verfassung, S. 128. Der Geistliche oder Kirchenkonvent führte die Aufsicht über die gesamte Geistlichkeit, war vorberatende Behörde für alle Angelegenheiten, welche Kirchendienst und geistliche Belange betrafen.
- 13 Wernle, S. 46-47, berichtet von üblem Praktizieren bei den Wahlen, von Erbetteln, Bestechen und Bevorzugung der Prädikanten mit hoher Verwandtschaft bis zur Einführung der Wahlen durch das Los.
- 14 Pfrundetat I und II.
- 15 Verzeichnis s. St.A.B. Polizeibuch Nr. 12 1734-1742 unter 6.4.1740, S. 278-284.
- 16 Prädikantenordnungen, Pfrund-Corpora 1758-1759 und Pfrundetat 1763-1764.
- 17 Feller, S. 54-82. Diese Arbeit berichtet vom ernsten Kampf der Obrigkeit gegen das "ungöttliche und verwilderte" Leben in Ehe, Gemeinde und Staat in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation.
- 18 Mittler. In der Beilage sind sämtliche Kollaturverhältnisse auf dem Gebiet des Aargaus im Mittelalter verzeichnet. Die Verhältnisse nach 1798 finden sich bei Heuberger, Pfrundgüter.
- 19 Gruner II. Der Pfrundtax sei unzulänglich. Mit diesem untauglichen Mittel würden drei bis vier Jahrhunderte vergehen, bis allen armen Pfründen geholfen wäre! Die aufziehenden Prädikanten müssten den Pfrundtax meistens entlehnen und sich deswegen in Schulden stürzen, S. 79-87. In gleicher Weise argu-

- mentieren die Memoriale der Kapitel Aarau, S. 109-114, Burgdorf, S. 115-130, einzelner Prädikanten, S. 88-108, 209-259, 340-341, sämtliche aus dem Jahr 1732.
- 20 Pfister, Getreidepreise. Darin sind Jahresdurchschnittspreise, Tabellen und Angaben über Münz- und Massverhältnisse zu finden.
- Das Beispiel einer eingehenden Prüfung: Der Landvogt müsse zuerst Hab und Gut der Supplicanten inquirieren, ein Verzeichnis davon an den Teutsch-Seckelmeister senden, worauf der Rat die Sache erdauren und nach Gutfinden etwas verordnen wolle. St.A.B. Unnütze Papiere 10, Nr. 165, datiert 15.12. 1642.
- Die Stadt Aarau hatte ebenfalls ein "Prädikanten-Witwen-Stipendium" erhalten durch die Vergabung ihrer Bürgerin Frau Katharina Hässig, geborene Hunziker, aus dem Jahre 1646. Aus Mangel an Quellen musste eine Darstellung dieser Stiftung wegfallen; es finden sich im Stadtarchiv Aarau bloss Zinsrödel von 1769-1772.
- Akten im Quellenverzeichnis und in: Erneuerte Gesetze und Ordnungen der Gesellschaft der Prediger-Witwen- und Waisen-Stiftung von Brugg, Aarau 1811 und 1861.
- 24 Bronner, S. 44-48, Abschnitt Theologen, Asketiker, Prediger. Ebenso Sammlung Schumann in der Kantonsbibliothek Aarau.
- 25 Müller-Wolfer, S. 205-309. Diese Arbeit schildert den Werdegang der Reformation in Aarau. Damit besitzt der Aargau eine umfassende und ansprechende Darstellung der Verhältnisse zur Zeit der Reformation in einer der vier unteraargauischen Städte.
- 26 Dellsperger, S. 51-54. Synodus.
- 27 Die beiden grossen Seuchen, welche seit dem Mittelalter einige Jahrhunderte lang Europa heimsuchten, die Pest und die Syphilis, kamen aus Italien in unser Land. 1347 schleppten genuesische Schiffe aus dem Schwarzen Meer die Pest in Europa ein. Sie wurde oft "das grosse Sterben" und "der schwarze Tod" genannt. Die zweite, weniger spektakuläre Seuche brachten eidgenössische Söldner aus dem Heer des französischen Königs Karl VIII. gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus Neapel in die Heimat. Die Pest suchte nicht nur dichtbevölkerte Landgebiete und Städte heim, sondern auch abgelegene Gegenden wie etwa den Jura. Eindrücklich ist die Abb. 5 über den verheerenden Pestzug von 1668, als in der Kirchgemeinde Umiken 230 Menschen, schätzungsweise ein Drittel der Gesamtbevölkerung, daran starben. Vom Januar bis Oktober des gleichen Jahres hatte Schinznach 95 Pesttote. Die Seuchenzüge dauerten zur Hauptsache bis 1670, nachher flackerten sie nur noch sporadisch und abgeschwächt auf. Pestjahre waren im bernischen Staatsgebiet nach der Reformation 1564-65, 1575-77, 1583, 1595, 1611-12, 1626-28, 1634-36, 1668-70, mit den Schwerpunkten auf 1565, 1628 und 1668. Zwischen 1564 und 1670 starben im deutsch-bernischen Gebiet 91 Prä-

dikanten an der Pest, darunter 13 im Unteraargau. Die Kirchgemeinde Windisch verlor 1611 und 1635 ihren Prädikanten in einer Epidemie. Im verseuchten Pfarrhaus von Aeschi bei Spiez raffte die Pest 1669 sogar drei Prädikanten hintereinander weg. Die bernischen Landvögte waren verpflichtet, in den Grenzgebieten darüber zu wachen, dass keine Angesteckten, sogenannte Contagionnierte, ins bernische Staatsgebiet gelangen konnten. Die Absperr- und Ouarantänemassnahmen zeigten ihre Wirksamkeit erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Der Pesttod ist sogar an einer Stelle im heute verwendeten Kirchengesangbuch der reformierten Kirchen der deutschen Schweiz aufgeführt: Der Mit-Reformator von Konstanz, Dr. jur. Johannes Zwick (1496-1542), ein bedeutender Dichter geistlicher Lieder, erklärte sich 1542 bereit. die durch Pest verwaiste Kirchgemeinde Bischofszell zu betreuen, wo auch er bei der Pflege Pestkranker starb. Kürzlich sind zwei interessante Arbeiten auf dem Gebiet der Pestforschung veröffentlicht worden. Zwei Mediziner untersuchten die Verhältnisse im Kanton Solothurn: Prof. Huldrych M. Koelbing "Zur Geschichte der Pest in der Schweiz" und Dr. med. Paul Müller "Die Pestepidemien des 17. Jahrhunderts im Stande Solothurn". Man darf annehmen, dass die solothurnischen Zustände auch auf die benachbarten bernischen übertragen werden können.

- 28 Walder, S. 449-450.
- 29 Jörin, S. 7.
- Magister Johannes Zehnder von Aarau (Nr. 2) übernahm sein Pfarramt vor dem 1.9.1531. Es ist möglich, dass er schon 1529 die Nachfolge des ersten Aarauer Prädikanten Heinrich Schilling, der die Zehn Schlussreden unterschrieb, angetreten hatte. Im vorliegenden Namensverzeichnis steht nur 1531–1549. Wer das genaue Wahldatum kennen will, muss den 1943 erschienenen, jedoch im Buchhandel vergriffenen und nur noch in Bibliotheken erhältlichen Band über die Prädikanten des bernischen Aargaus 1528–1798 heranziehen. An einzelnen Stellen, besonders in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation, ist etwa zu einem bestimmten Datum vermerkt "vor, nach, bis, erwähnt". Die Lokalhistoriker und Familienforscher benötigen solche genaueren Angaben vor allem auch deshalb, weil in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Daten oft fehlen und sie auf jede Einzelheit und möglichst genaue Datierung angewiesen sind.
- Rudolf Kallenberg (Nr. 14, 600) führt einen Streit um den Zehnten mit dem Obervogt von Schenkenberg, Albrecht von Graffenried. Er habe diesen und seine Ehrenverwandten mit so groben, vielfältigen, übergrossen, lästerlichen und schweren Zulagen überfahren, dass er MH. um Gnade bitten, dem Obervogt Satisfaction erteilen, 15 Kronen Kosten abtragen muss und abgesetzt wird, jedoch soll ihm das Predigtrecht nicht genommen sein. RM 142, S. 226-227, 5.11.1661.

- 32 Gabriel Dürr (Nr. 16, 787). Es herrscht Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Prädikanten. Er wird geschlichtet von Schultheiss und Rat zu Bern, vor dem Ausgeschossene der Stadt erschienen sind. RM 183, S. 530, 3.4.1679.
- Johann Rudolf Nüsperli (Nr. 21) ist der Verfasser eines Festspiels auf den Sieg der Reformierten 1712, "Das verwirrte, aber wieder hergestellte Griechenland". Baechtold, S. 472-473.
- Johann Jakob Pfleger (1746–1819) (Nr. 24) wirkte als Pfarrer von Aarau von 1775 bis 1819. Die helvetischen Umwälzungen führten ihn in die Politik, ebenso seinen Bruder Daniel, der als Major an die Spitze des Aarauer Revolutionskomitees trat. Am 25. April 1803 hielt er den Gottesdienst zur Eröffnung des ersten gesamtaargauischen Grossen Rates. Lexikon, S. 596–597, Nr. 656.
- Johannes Jung (Nr. 36). Bern richtet eine Bitte an die Stadt Basel, ihn in Aarau bleiben zu lassen. RM 324, S. 67, 16.3.1553, ebenso an die von Aarau, ihn bei ihnen zu behalten. ib. S. 70, 17.3.1553. "Er möge wohl hinziehen gen Basel". ib. S. 178, 29.4.1553.
- 36 Bartlome Schmid (Nr. 37) wurde zwischen 1532 und 1547 Pfarrer zu Nidau. Er war 1532 in Boltigen davongelaufen. 1547 bekleidete er das Amt des Dekans des Nidau-Kapitels. Lohner Register, S. 516.
- Samuel Dürr (Nr. 44) verfasste 1645/46 eine scharfe Abhandlung über die Kirchenzucht. Cap. Acten Bd. 93, Sammlung Kirchenwesen II S. 577-580. Es handle sich um die Frage, ob die, "so gar wütende, unrührige, uff dem Holzweg der Höllen zuo laufende Herd und Schar dero, so Schaf Christi sein sollten, nit villeicht mit Stab und Stecken einer ernstlicheren und schärpferen dan bishar geführten Kirchenzucht in die Schranken der christlichen Gebühr nach und nach getrieben werden sollten?"
- Johannes Ernst (Nr. 49, 347) steht im Verdacht des Pietismus. Schwere Beschuldigungen werden gegen ihn erhoben. Ohne Einläuten halte er hinter geschlossener Türe Conventikel. Der Vagant Daniel Schmuziger von Aarau rede jeweilen dort. Zwiespalt, Unruhe, Unordnung und Ärgernis sei unter der Bürgerschaft entstanden. Der Pietist Schmuziger von Aarau sei ein zu Bern verstossener und nach Deutschland geflohener Student, der ein ausgelassenes Leben führe und Irrlehren verbreite, so heisst es im Bericht des Juraten J. J. Moser, Cap. Acten 1740, S. 683-690. s. Wernle, Protestantismus, S. 288-89, "später Bahnbrecher der Herrnhutischen Sozietät".
- 39 Emil Jakob Friedrich Zschokke (1808–1889) (Nr. 54, 972) war von 1849 bis 1886 als Pfarrer von Aarau tätig. Im neuen Kanton Basel-Land hatte er eine grosse Rolle auf kulturellem Gebiet gespielt. 1833 schenkte ihm die Gemeinde Lausen das Bürgerrecht und der Kanton das Landrecht. In den Aargau zurückgekehrt, setzte er sich für die Verbesserung des Schul- und Armenwesens ein. Er war 1872 ein Mitgründer des Lehrerinnenseminars, 1855 der Anstalt Kastelen, und er gründete die Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge. 1851 rief er

- auf zur Gründung einer Irrenanstalt. In der Kulturgesellschaft, der Gemeinnützigen Gesellschaft und mehreren andern Hilfsgesellschaften war er sehr stark tätig. Lexikon, S. 913-914, Nr. 989.
- 40 N. N. Brugg H. oder Aarau H. (Nr. 70, 522) gan Suhr (Aarau) oder Brugg Helfer Caspar Vischer. RM 280, S. 244, 4.5.1542.
- Ismael Buchser (Nr. 78, 1477, 1729) führt ein liederliches, ärgerliches Leben. RM 362, S. 49, 30.1.1563. Nach Bern zitiert. Wenn er sich nicht bessere, solle er nicht nur abgesetzt sein, sondern höchlich gestraft und mit Weib und Kindern des Landes verwiesen werden. ib. S. 129, 18.3.1563. ib. S. 134, 20.3. 1563. Er wird begnadigt, man solle ihn in der Nähe Berns anstellen. RM 365, S. 82, 20.7.1564. Wird 4 Tage und Nächte in Gefangenschaft gesetzt wegen liederlichen und vertrunkenen Lebens, Bedrohung mit der Absetzung, alle Wirtshäuser und Gesellschaften sind ihm verboten, sonst erhält er Landesverweisung. RM 377, S. 290, 18.3.1570.
- 42 Valentin Meyer (Nr. 85, 1049, 1083, 1336) wird mit 10 Lb Busse bestraft, weil er mit bewaffneter Hand einen Friedbruch an seinen Nachbarn begangen hat. RM 381, S. 332, 21.7.1571.
- Johannes Rosenstiel (Nr. 553, 873, 1179, 1339) führt einen liederlichen, vertrunkenen Lebenswandel. Er wird vor Oberchorgericht zitiert. RM 414, S. 167, 3.10.1587. Am Tag nach seinem Aufzug als Helfer zu Brugg wird er von MH. vermahnt: Er solle sich nicht mit Wein überladen, sonst würden ihn MH. nicht nur absetzen, sondern des Landes verweisen. Gleicherweise soll ihn die Stadt Brugg vermahnen. RM 430, S. 212, 17.4.1596.
- 44 Bendicht Schaffnauer (Nr. 93, 1051, 1180) wird mit seiner Frau wegen liederlichen Lebens vor das Oberchorgericht zitiert. RM 414, S. 167, 3.10.1587. Er hat noch Schulden über sein Grab hinaus. Die Witwe soll nicht so liederlich und üppig leben. Der Obervogt von Lenzburg soll sie von den Üppigkeiten abmahnen, oder sonst würde sie dafür mit Gefangenschaft gestraft werden. RM 430, S. 241, 30.4.1596; ib. S. 294, 25.5.1596.
- 45 Conrad Zeerleder (Nr. 94) wird abgesetzt wegen seines unverschämten Ehebruchs. RM 388, S. 103, 5.11.1574.
- Samuel Hauser (Nr. 102, 738, 874, 1409) ist wegen Irrlehre abgesetzt und gefangen genommen worden. Er soll nun aus der Gefangenschaft entlassen werden, jedoch müsse er dem Convent seine Confession vorlegen. Wenn dieselbe von den Geistlichen angenommen werden könnte, würde er ausserhalb der Stadt seinen Wohnsitz nehmen dürfen. RM 439, S. 307, 27.6.1600.
- 47 Elias Pauli (Nr. 115, 2099). Es wird ihm vorgehalten, wie MH. ihn in ihren Kosten studieren liessen, damit er einmal seinem Vaterland dienen könnte. Er aber zeige eine unverschämte Ungenügsamkeit, wenn Prädikantenwitwen oder kranke Kapitelsbrüder ihn um den Dienst ansprechen. Er nehme alle Vermahnungen böse auf. 1626 Cap. Acten. Über ihn kämen in geistlichen und weltlichen Sachen nichts als Klagen. Er sei undankbar, ungenügsam, undienstbar,

vertrunken und weinschwindlig, "dass er über die Stägen schnagge". Mit seinen Nachbarn lebe er im Streit und Zank und sei in 2 Gastgerichten unterlegen. Er ziehe die Sachen auf der Kanzel an und habe dort seine Nachbarin "Lusböschen" beschrien, so dass diese zur Kirche hinausgelaufen sei. Er verantwortet sich trutzlich, obwohl er vom 1631-Kapitel schon auf das Äusserste gesetzt worden ist. "Das Land sei weit und breit, an andern Orten sei auch gut wohnen! Wo die Stapfen nider, syge man bald darüber"! Er wird abgesetzt. 1632 Cap.Acten. — Unter seiner eigenhändigen Verschreibung im Eidbuch steht von der Hand des Ratsschreibers:

"ô du schlimmer voller versoffner Bachant möchtest wol widrumb Jnn Pünten züchen."

Eidbuch, Band II, Nr. 251.

- David Hartmann (Nr. 121). Die Predigt hat sich etwas gebessert, jedoch ist inehr Fleiss nötig. 1667 Cap.Acten. Das Alter ringe mit ihm, man solle ihn zur Ruhe berufen. ib. 1686. Der Rat von Aarau bittet, man solle diesen alten Helfer wegnehmen und einen tüchtigeren setzen. ib. 1687. Er wird wegen mancherlei Gebrechen und Schwachheiten abgesetzt. RM 212, S. 286-287, 29.3.1688.
- 49 Samuel Seelmatter (Nr. 126, 1873) wird am 1.3.1733 auf der Kanzel vom Schlag gerührt, von der Hand Gottes getroffen. Gemeindearchiv Umiken, Totenrodel II, 1693-1751.
- Andreas Wanger (1774–1836) (Nr. 140) wirkte von 1800 bis 1832 als stark an der Naturwissenschaft interessierter Theologe, als Lehrer der Oberen Stadtschulen und von 1809 bis zu seinem Tod auch als Klasshelfer. Er war ein Mitgründer der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft. Die Resultate seiner mineralogischen und geologischen Studien fanden grosse Beachtung, ebenso seine Sammlungen von Mineralien und Versteinerungen des Juras. Seine naturwissenschaftlichen Sammlungen bildeten den Grundstock der Sammlungen der Kantonsschule und der Naturforschenden Gesellschaft. Am 27. April 1836 ertrank er durch einen Unglücksfall in der Aare. Lexikon, S. 819–820, Nr. 891.
- Abraham Emanuel Frölich (1796–1865) (Nr. 141, 1240) wirkte von 1819 bis 1827 als Lateinschullehrer in Brugg und als Pfarrer in Mönthal, anschliessend als Deutschlehrer an der Kantonsschule Aarau. Gleichzeitig redigierte er die Neue Aargauer Zeitung. Die Radikalen erreichten 1835 seine Wegwahl als Kantonsschullehrer. Er übernahm später das Rektorat der Bezirksschule Aarau. Von 1836 bis zu seinem Tod diente er der Kirche als Klasshelfer von Aarau. Seine grosse Bedeutung erlangte er auf literarischem Gebiet. Ganz besonders berühmt und von ungezählten Lesern geschätzt waren seine Fabeln. Er wurde zu seiner Zeit auch der erste schweizerische Dichter genannt. Lexikon, S. 244, Nr. 267. Lebensbilder, S. 256–260, Bild Nr. 29.

- 52 Eduard Vischer (1874 1946) (Nr. 146, 1544) widmete sich von 1900 an ganz der Kirchgemeinde Rupperswil. Ganz besonders nahm er sich der Kinder im vorschulpflichtigen Alter an und gründete für sie einen zur damaligen Zeit noch seltenen Kindergarten. Mit gleicher Sorgfalt förderte er auch die Sonntagsschule. In seiner Tätigkeit begegneten ihm die Opfer des Alkoholismus. Um ihnen zu helfen und den Alkoholismus zu bekämpfen, rief er die Blaukreuzbewegung in seiner Gemeinde ins Leben. Sein Wirken als Pfarrer und Seelsorger eine erfüllte Lebensarbeit hat die Kirchgemeinde geprägt. Nach dem Rücktritt vom Gemeindepfarramt im Jahre 1936 schenkte er seine grosse seelsorgerliche Erfahrung noch sieben Jahre den Kranken im Kantonsspital Aarau. Er wirkte, so lange seine Kraft zum Dienen ausreichte. Lexikon, S. 799 780, Nr. 870.
- 53 Peter Schnyder (Nr. 157, 489, 2030). Wegen eines theologischen Gezänks soll er mit dem Büechli vor dem Rat zu Bern erscheinen. RM 286, S. 279, 8.12. 1543. Weiter lebt er im gleichen Streit, neigt zur lutherischen Lehre und stört damit Frieden und Ruhe. RM 291, S. 41, 7.1.1545.
- Johannes Fischer (Nr. 168) ertrank 9 Jahre nach seinem Wegzug von Aarburg in der Aare bei Wynau, vermutlich verwirrt, "im Delirium". Lohner Register, S. 658.
- 55 Samuel Gruber (Nr. 169, 1088). An einem Hl. Fest- und Bettag ist er durch die Stadt Brugg auf den Markt nach Aarau geritten. 1668 Cap. Acten.
- 56 Franz Ludwig Lupichi (Nr. 171) ist unerbaulich in Predigt und Kinderlehre, wird zur Einfalt in der Kinderlehre sowie zu besserer Pflichterfüllung gemahnt. Cap. Acten 1668, 1669, 1670. Er steht in hohem Alter und Blödigkeit, die Kirche ist zerrüttet. RM 31, S. 199–200, 21.2.1708.
- Walter Zimmerli (1907–1983) (Nr. 188) diente der aargauischen Kirche von 1933 bis 1935 als Pfarrer von Aarburg. Vorher hatte er in Göttingen an der theologischen Fakultät als Assistent wissenschaftliche Arbeit geleistet. Als 1935 in Zürich ein Lehrstuhl für Altes Testament und Religionsgeschichte zu besetzen war, wurde der junge Gelehrte als Professor nach Zürich geholt. 1951 folgte er einem Ruf der Universität Göttingen. Seine grosse Forschungs- und Lehrtätigkeit führte er dort so weiter, dass sie auch einen Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands bildete. Er war Rektor der Universität Göttingen und Präsident der europäischen Rektorenkonferenz. Sein bedeutendstes Werk, ein zweibändiger Kommentar zum Buch des Propheten Ezechiel, wird noch für lange Zeit massgebend sein. Er besass die Gabe, das Wort des Alten Testaments in unsere heutige Zeit zu übersetzen. Sein reiches Lebenswerk wird noch lange nachwirken. Nekrolog (Pfr. Dr. theol. O. Bächli).
- Jakob Appenzeller (Nr. 197, 681). Der Obervogt Lenzburg muss seine Händel (anstöss) berechten und schlichten. Es soll ein geschickterer Mann nach Ammerswil geordnet werden. RM 307, S. 240, 22.2.1549.

- Werner von Rüthe (Nr. 198, 775) liegt mit Gemeindegenossen im Streit und wird oberchorgerichtlich mit Worten abgestraft. RM 308, S. 208, 15.5.1549.
- 60 Ulrich Trog (Nr. 200, 1048, 1651) ist oft betrunken und soll auf dem Schloss Lenzburg 6 Tage und Nächte in Gefangenschaft gesetzt werden. RM 369, S. 198, 8.7.1566.
- 61 Jacob Wynmann (Nr. 230). Die Gemeinde bittet um den Provisor zu Brugg. Sie soll aber Wynmann annehmen und sich darein schicken (sich lyden) und ihm das Beste tun. RM 275, S. 250, 7.3.1541. Indessen erlöst der Tod des Prädikanten die Gemeinde von diesem Seelsorger. Befehl der Obrigkeit: Die Schiffleute sollen des Prädikanten Weib und die Fässli gen Aarau führen. RM 275, S. 268, 12.3.1541. Die Witwe lebt in grösster Armut, sie erhält 4 Lb, um den Fuhrlohn für den Hausrat zu bezahlen. RM 277, S. 230, 20.8.1541.
- 62 Magnus Zankmeister (Nr. 301, 1081, 1786, 1894) wird nach Bern zitiert wegen liederlicher und köstlicher Haushaltung. RM 350, S. 251, 29.7.1559.
- 63 Balthasar Dünner (Nr. 303, 410).
  - 1591: Er hat sich am Karfreitag im Kästhal geschlagen.
  - 1595: Er hat viele Händel und den Jähzorn (gächschützigkeit).
  - 1597: Er liegt mit seiner Gemeinde in grossem Streit, führt eine schlechte, liederliche Haushaltung und lebt in Unmässigkeit. 1593, 1594, 1595, 1601, 1602, 1603, 1604. Cap. Acten.
- 64 Michael Ringier (Nr. 307). Am Verenamarkt in Zurzach hätte ihn eine Hure verführt, sei in ein Hurenhaus gekommen, habe aber nichts Tätliches gemacht. Er wurde von einem abgefallenen Katholiken Hurenwirt verschrien, er wolle es mit Geld vertüschen. Vor Oberchorgericht nach Bern zitiert. 1626 Cap. Acten.
- 65 Petermann Grätz (Nr. 308, 1496) führt einen Ehe- und Hausstreit, er soll mit seiner Frau freundlicher umgehen und leben. 1642 Cap. Acten.
- Adam Müller (Nr. 310) hat seine Magd beschlafen und will sie ehelichen, um auf der Pfründe bleiben zu können. Die Absetzung aber bleibt aufrechterhalten. RM 161, S. 192, 18.1.1670.
- 67 Anton Räber (Nr. 332) wird begnadigt, sein Fehler ist ihm verziehen, der Obervogt von Lenzburg soll ihn jedoch 6 Tage und Nächte in die Gefangenschaft einlegen. RM 365, S. 71, 15.7.1564.
- 68 Caspar zur Linden (Nr. 333) wird auf dem Schloss Lenzburg wegen Trunkenheit 6 Tage und Nächte in Gefangenschaft gesetzt. RM 369, S. 198, 8.7.1566. 1568 kam er als Pfarrer nach Wynigen, wurde aber 1574 abgesetzt. Lohner Register, S. 463.
- Johannes Schmid (Nr. 334) wird wegen einer im Wirtshaus begangenen Unzucht (Erbrechen des Weines als Gottesgabenschändung, s. Pfister, Chorgericht S. 55) abgesetzt. RM 398, S. 344, 17.12.1579.
- 70 Adam Reiff (Nr. 338, 779, 871) ist als Dekan ehebrüchig geworden und wird mit der Absetzung bestraft. RM 426, S. 198, 18.9.1593. Er wird sich während

- seinen Pönitenzjahren vermutlich in Aarau aufgehalten haben. Am 21.6.1596 wird er dort zum Bürger angenommen. Merz, S. 204.
- Samuel Häusermann (Nr. 345). Seine Tochter wird mit 2 Chorherren von Beromünster ins Geschrei gebracht. 1686 Cap.Acten. Sein Weib und seine Kinder hätten mit den Pfaffen zu Münster mehr Communication als MH. erbaulich sei. Seine Predigt und Kinderlehre seien schlecht beschaffen, er habe geringes Talent, wenig Eifer und Fleiss, er sei als Prädikant ungenügend. Er sollte von den Grenzen weg ins Landesinnere versetzt werden, wo er weniger verderben könne. RM 206, S. 242, 16.11.1686, RM 207, S. 132–133, 1.2. 1687. Er soll vor dem Convent zu Bern eine Probepredigt halten, um seine Kapazität zu erforschen. RM 206, S. 490, 11.1.1687. Es sei ihm nicht lieb, dass seine Frau im Streit mit dem Schulmeister und Sigrist lebe. Dieser Streit sei schon früher auf Schloss Liebegg geschlichtet worden. 1687 Cap.Acten. Er wird wegen mancherlei Gebrechen und Schwachheiten abgesetzt. In seiner Heimat Zofingen könne er die Helferei bekommen, wenn diese vakant würde. RM 212, S. 286–287, 29.3.1688.
- 72 Johann Jacob Ringier (Nr. 350) lebt in Trunkenheit und Ehestreit, beklagt sich über seine böse Ehefrau. 1783 Cap. Acten.
- 73 Michael Pfister (Nr. 367, 736, 1186, 1597) wird wegen unzüchtigen Handlungen abgesetzt. RM 390, S. 85, 13.9.1575.
- 74 Samuel Schär (Nr. 368, 544) hat sich mit Ehebruch vergangen, eine Magd geschwängert und wird abgesetzt. RM 405, S. 315, 4.5.1583.
- 75 Samuel Trochner (Nr. 369, 955, 1485) wird abgesetzt, der Obervogt von Lenzburg soll ihn für seinen Hurereifehler laut der Satzung strafen. RM 414, S. 239, 27.11.1587.
- Mathias Kiepp (Nr. 372, 559, 1200) soll sich mit Wein mässigen. Cap. Acten 1613, 1615, 1616. Er wird mit der Absetzung bedroht. ib. 1616. Er bittet um Beförderung um seiner Blödigkeit und Mühseligkeit willen. Er wird melancholisch, erträgt die Einsamkeit auf Bözberg nicht, will gerne nach Brugg auf die Helferei tauschen. ib. 1619, 1621.
- Johann Heinrich Rüedi (Nr. 374, 415, 1206) kommt falscherweise in ein arges Geschrei: "Er müsse den Huren Fronfastengeld bezahlen." Er ist verschuldet. 1656 Cap. Acten. Er hat noch immer unter Verleumdern zu leiden. ib. 1658.
- Johannes Merz (Nr. 375, 1207) soll mit seiner Ehefrau besser und christlicher leben. 1642 Cap. Acten. Er bekennt, das Gerücht sei wahr, er habe seine Frau eine Zeit har ganz hart misshandelt. Wird vor Oberchorgericht gestellt. ib. 1646.
- Johann Ulrich Gyger (Nr. 377) sei in Pestzeiten tapfer gewesen und dadurch beliebt geworden. RM 186, S. 148-149, 8.1.1680. Er wurde vom Schlage gerührt, es habe ihn die Hand Gottes getroffen. 1687 Cap. Acten.
- 80 Melchior Schuler (1779 1859) (Nr. 391, 652) diente der aargauischen Kirche von 1815 bis zu seinem Tod. Er stammte aus der Ostschweiz, lebte sich aber

in seinen drei Pfarrgemeinden Mönthal, Bözberg und Erlinsbach gut ein. Er war an der Schule und dem sozialen Fortschritt sehr stark interessiert. Als Literat war er mit dem Dichter Abraham Emanuel Frölich befreundet. Er arbeitete vor allem auf historischem Gebiet. Er schuf eine siebenbändige Schweizergeschichte und war der hauptsächlichste Bearbeiter einer zehnbändigen Ausgabe von Ulrich Zwinglis Werken. Daneben veröffentlichte er viele historische, aber auch pädagogische Arbeiten. Er war ein grosser Schul- und Sozialreformer aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Lexikon, S. 693 – 696, Nr. 767.

### 81 Elfingen-Bözen:

- Eine der beiden Kirchen müsse geschlissen werden. Dem letztjährigen Begehren der Landleute soll der Obervogt auf Schenkenberg stattgeben und die niedere Kirche (Elfingen) abstellen und bei dem mehreren Teil predigen lassen (Bözen). Die unnütze Kirche soll durch die Landleute geschlissen werden. RM 249, S. 21-22, 7.10.1534.
- 82 Johann Georg Lutz (Nr. 419, 643, 1901). Er wurde 1663 in Oberbipp entsetzt (Lohner Register). - Er hat Ungelegenheiten mit seiner Gemeinde, predigt zu scharf. 1679. Cap. Acten. - Als die Dorfvorgesetzten am Hohen Donnerstag nicht in der Predigt sassen, hat er sie mit Ungestüme angegriffen: "Wo sind der Untervogt, Gerichtsvogt, Statthalter, die Chorrichter, der Weibel? Es gibt keine leichtfertigeren, gottvergessneren Leute als diese. Nehmet's hin, traget's mit euch heim, sagt es euren Männern"! Diese hätten nach dem Osterabendmahl die ganze Woche geschwelgt. 1681 Cap.Acten. - Er wird deswegen in Bern vermahnt. RM 194, S. 483, 1.5.1682. — Er predigt seine Affekte, macht abscheuliche Vergleiche in der Predigt ("Kühe und Gänse auf die Kanzel bringen"). Er suche und pflanze mehr Unfrieden und Uneinigkeit als Frieden und Einigkeit. Einmal habe er aus eigener Gewalt Holz fällen lassen und sei mit heimlich-verborgenem Wehr den Holzfällern nachgegangen, damit diese nicht gehindert werden konnten. 1685 Cap. Acten. – Er hat unter Geldschulden zu leiden, soll seine Kreditoren bezahlen oder aber abgesetzt werden. RM 201, S. 233-234, 12.5.1685. - Hat den Termin nicht eingehalten, wird abgesetzt. RM 202, S. 235-236, 14.8.1685. - Er bittet um Gnade um seiner vielen unschuldigen Kinder willen. ib. S. 338-339, 2.9.1685. - Wenn er nicht sofort seine Geldschulden bezahlen würde, sollte er völlig degradiert werden. RM 206, S. 256, 20.11.1686. - Schuldet 300 Lb und vielen Zins. Der Hofmeister muss von jeder Fronfasten einen Viertel zurückbehalten und daraus die Gläubiger befriedigen. RM 207, S. 364, 10.3.1687.
- 83 Samuel Keller (Nr. 423). Der alt-Obervogt auf Wildenstein klagte vor dem Grossen Rat zu Bern wider ihn, er habe vor dem Chorgericht zu Bözen ehrenrührige Worte gegen den Obervogt ausgegossen. Der Präd. soll dem Obervogt Satisfaction erteilen, jedoch wird ihm aus Milde bewilligt, die Remonstranz durch den neuen Obervogt zu erhalten. RM 214, S. 76-77, 3.5.1752. Die

- obige Strafe wird so gemildert, dass er vor dem Convent zu Bern erscheinen darf, um dort bescholten (gefilzt) zu werden. RM 215, S. 27-28, 6.7.1752.
- Jakob Keller (1843–1900) (Nr. 432) wirkte von 1869 bis 1872 als Pfarrer von Bözen, um dann in seine eigentliche Berufung als Pädagoge einzutreten, zuerst in Aarau als Lehrer an der Bezirksschule und etwas später am Lehrerinnenseminar. 1886 wurde er zum Direktor des Lehrerseminars Wettingen gewählt, das er förderte, ausbaute und in eine zeitgemässe Lehranstalt verwandelte. Als Mitglied des aargauischen Schulrates war er massgeblich am Ausbau des Schulwesens im Kanton beteiligt. Als fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller veröffentlichte er insbesondere Lebensbilder bedeutender Pädagogen. Lexikon, S. 437–439, Nr. 475.
- Solution Müri (1823–1901) (Nr. 441, 1588) betreute von 1848 bis 1851 die Kirchgemeinde Bremgarten, nahm dann aber eine Berufung an seine Heimatgemeinde Schinznach an und wirkte dort bis zu seinem Tod. Er verstand sein Amt in einem patriarchalischen Sinn, versah es pflichtgetreu und mit Würde. Ein halbes Jahrhundert lang war er der Seelsorger der grossen Gemeinde. Ein besonderes Anliegen war ihm das Armen- und Schulwesen. Er setzte sich erfolgreich für die Errichtung einer Bezirksschule für das Schenkenbergertal ein. Dem Kanton diente er als Erziehungs- und Kirchenrat und als Schulinspektor. Er war eine der letzten grossen patriarchalischen Pfarrergestalten des letzten Jahrhunderts. Lexikon, S. 571–572, Nr. 626.
- Samuel Meyer (Nr. 461, 837, 1482, 2091). Sein vertrunkenes, liederliches Leben hat ihn in Schulden gestürzt. Er wird nach Bern zitiert. RM 399, S. 167, 21.3.1580. Sein Gnadengesuch wird abgewiesen. RM 404, S. 45, 19.7. 1582. Er steht in einem heillosen Streit mit seiner Gemeinde. Diese behauptet, er sei des Kirchendienstes nicht würdig. MH. entscheiden zugunsten der Gemeinde, sie soll in all ihren Ehren wohlbewahrt sein. RM 421, S. 259, 5.5.1591; ib. S. 285, 17.5.1591; ib. S. 304, 27.5.1591. Er wird wegen liederlichen und ärgerlichen Lebens abgesetzt. RM 421, S. 206, 13.4.1591. 1564 wurde er bestraft, weil er vermutlich im Rausch etwas unternommen hatte, das mit dem Stand und der Würde eines Prädikanten unvereinbar war, er war nämlich "mit Weibern um die Wette gelaufen". Lohner Register, S. 407.
- Michael Rychard (Nr. 466) ist alt und krank, hat schon lange nicht mehr Chorgericht gehalten, und seiner Leibsunvermüglichkeit wegen leidet die Kirche. 1658 Cap. Acten. Wiederum erscheinen die gleichen alten Klagen. Der Kirchendienst wird arg versäumt. Seine Haushaltung ist übel bestellt, er hat ungehorsame Kinder, die übel schwören. ib. 1659. MH. fragen die Geistlichen zu Bern, ob eine Pfründe zu Thorberg frei sei oder welche andere Subsidien für ihn in Frage kämen. RM 137, S. 328—329, 13.1.1660.
- Abraham Schoor (Nr. 468) wird vom Untervogt und andern Gemeindegenossen angegriffen und verleumdet. RM 217, S. 83-84, 1.6.1689; RM 219, S.

- 220–221, 29.11.1689. Als Prädikant zu Lotzwil verfasste er eine Schmähschrift gegen den Obervogt Willading von Wangen, was diesen an Ehren, Reputation, hochoberkeitlichem Beruf und Amte schädigte. Er hatte sich des missratenen Sohnes des Prädikanten von Brittnau bedient, diesem Feder und Tinte gegeben und alles "angereiset". Er wird abgesetzt, 4 Tage und Nächte in die Gefangenschaft gelegt und muss vor Schultheiss und Rat zu Bern Abbitte leisten (empfindlich filzen). RM 248, S. 318–319, 2.12.1695.
- Mauritz Ringier (Nr. 469) hat einen missratenen Sohn, der die Schmähschrift gegen Obervogt Willading zu Wangen schrieb, vom Prädikanten Abraham Schoor (s. oben) dazu angestiftet. RM 248, S. 318-319, 2.12.1695. Dieser ungezogene Jüngling wurde 2 Tage und Nächte in die Gefangenschaft eingelegt, da er die Kirchgänger vexiert und spitze Nägel in die Banklehnen geschlagen hatte. RM 245, S. 83-84, 29.3.1695.
- Johann Jakob Baumann (1824–1889) (Nr. 478) übernahm 1849 ein langjähriges Vikariat in Brittnau, wo ihn die Kirchgemeinde 1855 zum Pfarrer wählte. Neben der gewissenhaften Erfüllung seiner kirchlichen Aufgaben fand er immer wieder Zeit, die Öffentlichkeit auf die Einführung sozialer Werke hinzuweisen. Er setzte sich für die Verbesserung des Schulwesens ein, besonders als Mitglied des Grossen- und des Verfassungsrates. Als Präsident der Bezirks-Kulturgesellschaft Zofingen verlangte er aus tiefster Überzeugung eine wirksame Linderung der Armennot. Die Ortsbürgergemeinde Brittnau schenkte ihm 1866 das Bürgerrecht. Lexikon, S. 48–49, Nr. 48.
- 91 Ernst Fischer (1872–1953) (Nr. 480, 950, 1257, 1982) diente 23 Jahre lang den drei Kirchgemeinden Brittnau, Mönthal und Würenlos als Pfarrer. In seiner Geburtsstadt Basel studierte er Theologie und Philosophie und erwarb in Zürich den Grad eines Dr. phil. Zwölf Jahre lang stand er dem aargauischen Reformierten Pfarrkapitel vor. Eine schwere Krankheit zwang ihn, das Pfarramt frühzeitig aufzugeben und sich nach Basel zurückzuziehen, wo er als Schriftsteller und Hilfspfarrer weiterwirkte. Er verfasst fünf philosophische Werke, die sich vornehmlich mit Ibsen, Spitteler und Hegel befassen. Lexikon, S. 203–204, Nr. 220.
- 92 Mathias Hiltebrand (Nr. 486). "Anno 1536 bin ich gan Brugg kommen, vorhin da dannen vertriben anno 1536." Stadtarchiv Brugg, Taufrodel I 1536—1559.
- Christoffel Lüthard (Nr. 488, 535, 1166). Er hat eine Predigt gehalten, über die sich die VII Orte bei Bern beklagten. Er soll nach Bern vor MH. erscheinen. RM 334, S. 29, 3.10.1555. Er wird abgesetzt, da er seine Tochter nach Baden ins Papsttum verehelichte. Der Schultheiss von Brugg solle ihn und alle, die zu Baden getanzt haben oder in der Messe gewesen sind, strafen. Er wird begnadigt und ins Landesinnere versetzt. ib. S. 63, 16.10.1555.
- 94 Johann Konrad Keyserysen (Nr. 499, 697, 1949). Ein Ausschuss der Bürgerschaft bittet den Dekan, ihn nach Brugg zu wählen. MH. bewilligen den

- Tausch. RM 136, S. 41–42, 7.6.1659. Die Stadt Brugg beklagt sich über schlechte Beschaffenheit des Seelsorgers, schlechten Haushalt, schlechte Sorge zum Kirchengut. "Sie sollten ihn zur Rede stossen." RM 159, S. 423, 22.3. 1669. Bericht des Hofmeisters: Schlechter Kirchenhaushalt, bei jedem Anlass würden sie zusammensitzen und vom Kirchengut zehren! Dann nehmen sie einander selber die Kirchenrechnung ab, durch die Finger sehen, keine Restanzen beziehen. RM 159, S. 483, 17.4.1669. Der Prädikant ist sehr alt und untauglich geworden. Helfer und Lateinschulmeister könnten nicht mehr tun, es mangelt der Kirche zu Brugg an Seelenspeis, und sie bleibe unversorgt. ib. S. 483, 17.4.1669. Es ist keine Hoffnung auf Besserung. Resignation. Er soll jedoch im Pfrundhaus seiner Lebtag gelassen werden, dem neuen Präd. müsse eine andere Behausung gesucht werden. RM 162, S. 119—120, 7.6.1670.
- 95 Jakob Emanuel Feer (1754–1833) (Nr. 502) wurde 1785 zum Pfarrer von Brugg gewählt. Der Zusammenbruch der Berner Herrschaft riss ihn in die damaligen politischen Wirren hinein. 1798 legte er das Pfarramt nieder und wurde bis 1801 helvetischer Regierungsstatthalter. Damit hatte er das oberste Amt im helvetischen Kanton Aargau inne. Er arbeitete bis 1803 am helvetischen Schulgesetz mit. Seine ganze Kraft galt der Verbesserung des Schulwesens. Er war Schulpfleger, Schulrat und Vizepräsident der Kantonsschuldirektion. Von 1805 bis 1826 arbeitete er als Lehrer an dieser Mittelschule, deren Rektor er 1817 bis 1819 war. Er hatte seinerzeit den Zunahmen "Revolutionspfarrer" erhalten und blieb dem helvetischen Minister Rengger freundschaftlich verbunden. Dem Grossen Rat hatte er von 1815 bis 1831 angehört. In den letzten Lebensjahren amtete er noch als Appellationsrichter. Lexikon, S. 191, Nr. 208. Lebensbilder, S. 103–109, Bild Nr. 9.
- 96 Franz Rudolf Viktor Jahn (1865–1936) (Nr. 507) amtete von 1890 bis 1927 als Pfarrer in Brugg. Er war literarisch begabt, verfasste sehr viele Beiträge an Zeitungen und Zeitschriften sowie zwei Festspiele. Neben Literatur und Geschichte interessierte ihn die Botanik sehr stark. Die römischen Funde aus Vindonissa fanden ebenfalls sein grosses Interesse. Er war für alle wohltätigen Bestrebungen offen und förderte sie nach Kräften, so das Kinderspital Brugg, die Tuberkulose-Heilstätte Barmelweid, den Samariterverein Brugg und viele andere soziale Werke mehr. Lexikon, S. 398–399, Nr. 442.
- 97 Heinrich Gassentzer (Nr. 529). Dem müssiggehenden Glarner soll man die Prädikatur entziehen. RM 303, S. 204, 22.2.1548.
- 98 Bendicht Schürmeister (Nr. 38, 531, 1993) stellt sich gegen die 10 Schlussreden und wird geurlaubt. RM 303, S. 68-72, 17.1.1548. Er hat einen theologischen Streit mit dem Prädikanten zu Aarburg und wird vollständig abgesetzt. RM 304, S. 34-36, 6.3.1548.
- 99 Felix Hofmeister (Nr. 533) wird begnadigt, sofern er seine Geldschuldner ebenfalls begnadigt. RM 316, S. 35, 2.3.1551.

- Jakob Gelthuser (Nr. 543) kam 1578 als Prädikant nach Murten. Schon am 19.4.1582 musste der Rat von Bern einen andern Prädikanten dorthin schikken, "der die Ärgernus, so G. angerichtet, verbessern möge". Lohner Register, S. 509.
- 101 Niclaus Wildtberger (Nr. 547) hat keine erfolgreiche Prädikantenlaufbahn: Zu Ursenbach 1571 wegen Unzucht abgesetzt; in Wimmis 1576 abgesetzt, endet er als Pfründer zu Thorberg 1583. Lohner Register. Er unterschreibt sich im Eidbuch selbst als Lucerinus (Luceria-Luzern). Eidbuch Band I Nr. 579.
- Johann Ulrich Meyer (Nr. 551) trinkt gerne Wein und gibt hernach groben Bescheid: "Er wolle auf die Brüder stächen" (Kapitelsbrüder). Er bemüht die Leute, statt ihnen zu dienen, schickt viele Zettel hin und her. Er führt eine schlechte, armselige Haushaltung mit seinen vielen Kindern, sollte desto hauslicher sein. 1593 Cap.Acten.
- 103 Wilhelm vom Wald (Nr. 552, 732, 1052, 1732). Er wurde als Prädikant von Nidau 1591 wegen seines unnützen, liederlichen und vertunlichen Lebens abgesetzt. Lohner Register. – Es sei wieder das alte Lied, er sei verschuldet, mache Geldaufbrüche und verschreibe sich mit seiner eigenen Hand, er müsse mit den Herren von Aarau abschaffen. 1595 Cap.Acten. Am 29.6.1576 schrieb der Rat von Bern an den Schultheissen von Thun, der Wächter sei zu bestrafen, da er die Prädikanten von Beatenberg und Brienz (Vom Wald) "aus dem Kasten in einen Turm" gelassen habe. Die Gefangenschaft besserte den haltlosen Geistlichen nicht, denn am 2.12.1578 wurde er seines ärgerlichen Lebens wegen abgesetzt, später jedoch zum Provisor nach Thun gewählt. Lohner Register, S. 195. – Er bildet einen Schandfleck des geistlichen Standes und das Beispiel eines unsteten, verschuldeten, viermal abgesetzten Alkoholikers. Unverständlich ist die Milde, mit der er von der Obrigkeit behandelt wurde. Ohne Zweifel herrschte auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch ein starker Mangel an Prädikanten. 1559 gelangte Wilhelm vom Wald als Unter-Lateinschulmeister von Thun an die dortige Helfer-Stelle. dann "wirkte" er im Unteraargau, wiederum im Bernbiet und beschloss seine unglückselige Prädikantenlaufbahn im Unteraargau: Gontenschwil 1562-1565; Suhr 1565 – 1572; Brienz 1572 – 1578, abgesetzt; Thun Provisor 1578 – 1580; Nidau Helfer 1580-1584; Därstetten 1584- 1585; Nidau P. 1585-1591, abgesetzt; Beatenberg 1591-1594; Brugg Helfer 1594-1596, abgesetzt; Leutwil 1596 – 1598, vermutlich abgesetzt.
- 104 Ulrich Bächli (Nr. 566, 1659) ist ein haltloser Mensch. Aus den Cap. Acten: 1646 Er soll mehr studieren und minder Wein trinken.
  - 1648 Zu Bescheidenheit und Vorsichtigkeit angemahnt. Ebenso 1649.
  - 1651 Seine Zankhändel werden geschlichtet, und er wird vom Trunk abgemahnt.
  - 1652 Er ist in Suhr beim Trunk mit etlichen Bauernsöhnen und Knechten in Streit geraten. Von beidem abgemahnt.

- 1653 Trinken und injurieren.
- 1654 Er ist noch stets dem Wein ergeben. Wenn er zum Trunke komme, sei er nicht mehr von statten zu bringen! Er gehe von einem Orte, da getrunken werde, zum andern und vermindere sich selbst so das Ansehen.
- 1655 Er soll nicht alle Anlässe zum Trinken suchen. Er ist im Kirchen- und Schuldienst nachlässig.
- 1656 Er wird censuriert, da er sich so gemein mache mit Weintrinken mit der Bauernsame, soll nicht so lange bei ihnen verharren. Ebenso 1657.
- 1661 Trunksüchtig, zänkisch; er hat es zum Brauch, mit Scheltworten um sich zu werfen.
- 1662 Weinhändel.
- 1663 Er ist liederlich am Chorgericht, er bringe die Sachen nicht zum Austrag, so dass die Leute halsstarrig würden. Er steche die Leute an mit Schmachworten, woraus Hader und Ungelegenheiten entstünden.
- 1664 Die Zuhörer spürten es seiner Predigt an, ob er beim Wein gewesen sei! Es gehe das Gerücht, als hätte er in einem Chorgerichtshandel Geld von Bauern empfangen. Er lebt mit seiner Frau im Streit und ist deswegen vor Oberchorgericht zitiert worden.
- 1666 Er hat eine vierwöchige Bernreise gemacht und ist vollständig vertrunken und zerrüttet, niemand hat mehr Respekt vor ihm.
- 1667 Zettel an das Oberchorgericht: Er hat um Verzeihung gebeten und Besserung der Trunkenheit versprochen; 2 Tage und Nächte in die Gefangenschaft. RM 155 S. 88, 5.3.1667.
- 1672 Er zeigt keinen Eifer.
- 1675 Trunkenheit, in der Religion übel fundiert, Inkapazität, schlechtes und liederliches Lebwesen, wird abgesetzt. RM 174, S. 185-186, 5.7.1675.
- 1675 Die Obrigkeit an das Aarauer Capitel: MH. zeigen grosses Missfallen, dass ein solch unnützer und unkönnender Mann jahrelang amten konnte; sie sähen einander wohl durch die Finger! RM 175, S. 114-115, 17.12.1675.
- 1681 Der 1675 Abgesetzte bittet um Gnade und wiederum um eine Pfründe, wird abgewiesen. RM 192, S. 171, 15.8.1681.
- 105 Markus Ganting (Nr. 567) wird vor Oberchorgericht gestellt wegen eines Handels, Ratszettel. Er bittet um gnädige Fürsehung. 1655 Cap. Acten, S. 1108.
- Ulrich Graff (Nr. 599) lebt jetzt eingezogener als früher. 1649 Cap. Acten. Wegen eines strittigen Zehntens sei er gegen den alt-Untervogt auf der Kanzel in abscheuliche und ungebührliche Worte ausgebrochen und habe in 2 Predigten alle Sünd und Schande aufgenommen, ausgenommen die Sodomiterei. Er habe den alt-Untervogt beschrien, dieser sei nicht würdig, dass ihn der Erdboden trage, ihn Schwarz- und Stecklibub bescholten, ein räudiges Schaf, welches die ganze Gemeinde anstecke. Der Untervogt und die Seinigen wollten ihm seinen Zehnten hinterhalten. Aufruhr in der Kirche und Gemeinde. Das

Capitel hat ihm ernstlich befohlen, nicht seine Affecten, sondern Christum zu predigen. ib. 1656. — Er ist nun von der ganzen Gemeinde verhasst. Es wolle ihm niemand das Holz herbeiführen und zu Acker fahren. Als einige ihm trotzdem geackert hatten, waren diesen Willigen die Pflüge zerschlagen worden. ib. 1657.

Johann Rudolf Müller (1824–1894) (Nr. 613) hatte ein bewegtes Leben. 1853 kam er als Pfarrer nach Densbüren. Elf Jahre später übernahm er die Leitung der Strafanstalt Lenzburg, wo er erstmals in Europa den modernen Erziehungsstrafvollzug zur Anwendung brachte. Er war massgebend an der Gründung des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen beteiligt. Neben der Betreuungsarbeit an Strafgefangenen setzte er sich auch für eine Reform des Schulwesens ein. Aber schon 1872 verliess er die Stätte seiner Pionierarbeit und wurde Baumwollfabrikant in Bergamo. 1888 wanderte er nach Argentinien aus, wo er sich als Geschäftsmann in Buenos Aires niederliess. Auch im Ausland fuhr er fort, sich sozial zu betätigen, indem er sich für gesündere soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zugunsten der Kolonialisten einsetzte. Er starb auf einer von ihm geleiteten Forschungsexpedition in Paraguay. Lexikon, S. 564-565, Nr. 617. Lebensbilder, S. 355-359, Bild Nr. 43. Heinrich Brügger (Nr. 635). Der Vogt von Gösgen liess ihn ins Gefängnis einlegen. Bern intervenierte als Kollator. Er solle auf der Pfründe E. bleiben, das sei MH. Wille. RM 232, S. 195, 20.2.1532. - An Solothurn: Wenn er etwas verschuldet habe, werde Bern ihn strafen und dannen tun. ib. S. 214, 24.2. 1532. – Der Obervogt auf Biberstein soll ihn heissen gehorsam sein. RM 308,

S. 136, 26.4.1549.

Erlinsbach, Vakanz und Streit mit Solothurn: Bern schlägt Sol. vor, die Predigt und Messe nacheinander ergehen zu lassen, oder aber das Pfrundgut zu teilen und eine neue reformierte Kirche zu bauen. Sol. will auf der Kollatur beharren. RM 362, S. 98-99, 27.2.1563. - Sol. soll Bern gestatten, einen andern Prädikanten zu setzen, da der alte gestorben sei. RM 362, S. 111, 6.3.1563. - Bern macht nochmals einen Pfrundteilungsvorschlag. RM 364, S. 63, 8.2.1564. — Die Geistlichen zu Bern sollen einen Präd. nach E. wählen (kommt nicht zustande, Sol. weigert sich). RM 368, S. 262, 27.2.1566. – Der Helfer von Aarau tue wohl, einmal wöchentlich in E. zu predigen. RM 368. S. 262, 27.2.1566. – Die beiden Prädikanten zu Aarau beschweren sich, weiterhin die Kirchgenossen zu E. zu versehen. MH. seien bedacht, dorthin endlich einen eigenen Präd. zu setzen. RM 392, S. 298, 17.9.1576. - Nach der Teilung des Kirchengutes und dem Kirchenbau geht der Streit weiter. Der kath. Geistliche zu E., Jodocus Bitzius, hatte eine böse Rede ergehen lassen, worüber viele Tagsatzungen mit Sol. abgehalten werden mussten. Sol. bittet 1585 für den fehlbaren kath. Geistlichen um Schonung, er sei betrunken gewesen, sei arm und nichts zu holen bei ihm "Man habe der underen kilchen zuo Ärlisbach genommen und der oberen zuogeleggt, welches nit anderst sye,

- dann so man einer frommen frouwen nimpt und es einer huoren gibt." RM 409, S. 196-197, 12.3.1585.
- N. N. Gebenstorf (Nr. 677) wurde in die Reuss gesprengt und ertränkt, "mit was fougen weiss Gott wol, hat er ein frouwen und ein klein kind gelassen". Aktensammlung Steck und Tobler Nr. 3263, S. 1486-1487, 17.12.1531.
- 111 Bonaventura Liebi (Nr. 678). Der Hofmeister zu Königsfelden solle ihn aufnehmen. MH. wollten ihn dann schon an einen andern Ort setzen. Kämpfe in Gebenstorf. RM 232, S. 168, 12.2.1532.
- N. N. Gebenstorf (Nr. 679). Der Hofmeister zu Königsfelden soll den alten Prädikanten zu Gebenstorf bei sich aufnehmen und behalten und ihn mit Nahrung versorgen, bis man ihn weiter versehen mag. RM 244, S. 196, 27.2. 1534.
- N. N. ein Tapferer, Gebenstorf (Nr. 680). Es toben Kämpfe in Gebenstorf. Man solle ihn in Gebenstorf bleiben lassen, das sei MH. Wille. RM 248, S. 108, 7.8.1534.
- 114 Abraham Steinegger (Nr. 684) hat einen bösen Handel, wird abgesetzt, etwa auf einer Helferei wiederum zu gebrauchen. RM 307, S. 89, 17.1.1549.
- Sebastian Hauswirth (Nr. 685) hat den für die Reformierten nachteiligen Zweiten Landfrieden von 1531 beschimpft, "belangend das Lumpenwerch". Bern schützt ihn gegenüber dem Landvogt von Baden. RM 311, S. 109-110, 23.1.1550, ib. S. 209-210, 13.2.1550.
- Johannes Lauffer (Nr. 695, 2005) liess am Hl. Auffahrtstag in seinen Reben arbeiten. 1609 Cap. Acten.
- 117 Johann Jakob Langhans (Nr. 698) musste in Worb 1634 wegen Ehebruchs abgesetzt werden. Er entfloh aus unbekannten Ursachen 1642. Lohner Handschriften.
- Jakob Ruchenstein (Nr. 762) hat sich zu verantworten, weil er auf dem Landvogteischloss zu Baden, statt öffentlich vor der Gemeinde, an einem Kinde
  des Landvogtes Stettler von Bern eine Nottaufe vollzogen hatte. Die Taufzeugen seien gar Katholiken gewesen. Er habe durch seine Handlung bis weit ins
  Zürichbiet Ärgernis angerichtet. 1681 Cap. Acten.
- Johannes Altmann (Nr. 704, 211) reichte der Obrigkeit eine bedeutende Abhandlung gegen das pietistische Wesen in X Artikeln und Gegenmitteln ein (Einfaltige und Unmassgebliche Gedanken von einem unpassionierten Liebhaber der Wahrheit). Gruner IV, S. 385 –402.
- Jakob Zimmerli (1860-1918) (Nr. 716) war von 1886 bis 1894 als Pfarrer von Gebenstorf tätig. Dann übernahm er die Leitung der Evangelischen Lehranstalt Schiers. Er baute die Schule zu einem Gymnasium mit Maturitätsabschluss aus. Der pädagogisch so erfolgreiche Theologe gab sich so stark seiner Erzieheraufgabe hin, dass er 1918 körperlich zusammenbrach. Es war weitgehend sein Verdienst, dass Schiers als moderne christliche Ausbildungsstätte einen so grossen Ruf erhielt. Eines seiner zahlreichen Kinder war der Sohn

- Walter, der spätere Theologieprofessor in Zürich und Göttingen (s. Anmerkung 57). Lexikon, S. 901 902, Nr. 975.
- Paulus Strasser (Nr. 737). Die Geistlichen zu Bern sollen ihn aus den bekannten Ursachen versetzen, seines Bleibens sei dort nicht mehr. RM 421, S. 73, 5.2.1591.
- Johannes Schürmann (Nr. 743, 1867) ist immerfort in Rechts- und Trölhändel 122 verwickelt, woraus Ungelegenheiten und Schmähen entstehen, Kaufen, Verkaufen, Tauschen, Markten, geht Versprechen ein, die er nicht halten kann, wird jähzornig, verwirrt und störrisch. Cap. Acten 1636, 1642, 1646, 1647, 1648. - Er habe oft mit Zanken und Ausjagen von Frau und Kindern viel Ärgernis in und ausserhalb der Gemeinde und bei den Katholiken angerichtet. Da er Rechtshändel habe, müsse er auf der Kanzel erklären, das Hl. Nachtmahl nicht geniessen zu können, was besonders bei den Wiedertäufern Ärgernis erregt. ib. 1648. – Die Gemeinde hält bei der Obrigkeit an, sie möge den Präd. wegnehmen, er sei lau und unfruchtbar in Gebet, Kinderlehre und Chorgericht. Er verantwortet sich, er sei in Kinderlehre und Chorgericht gelinde gefahren in der Hoffnung, damit etwas zu gewinnen. Wenn die Gemeinde aber Ernst erfordere, könne er dies wohl verbessern und auch sein Gebet verständlicher sprechen. Er bittet, mit seinem Alter und seiner Gebrechlichkeit und Schwachheit Geduld zu haben, er verspüre nach ausgestandener Krankheit eine Vermehrung der Gaben Gottes. 1655 Cap. Acten. Er wird vor Oberchorgericht gestellt. Ratszettel vom 30.8.1655. 1655 Cap.Acten S. 1108. – Er soll in der Kinderlehre mehr Frucht erzeigen. Er sei bereits in einem Schreiben des Oberchorgerichts an das Kapitel zur Verbesserung angemahnt worden. ib. 1656.
- Jakob Nägeli (Nr. 746, 1091) hat den seit 20 Jahren amtierenden Schulmeister eigenmächtig abgesetzt, worüber MH. grosses Missfallen zeigen. RM 165, S. 166-167, 25.11.1671; ib. S. 258, 26.12.1671. An seinem Hochzeitstag im Pfarrhaus zu Schinznach habe er Spielleute gehabt und Üppigkeiten mit Harfnen getrieben. Er verantwortet sich, seine Hochzeiterin habe einen Vetter, der Harfenschlager sei, geladen. 1673 Cap.Acten. Er steht im Streit mit den Leuten in seiner Gemeinde. Im Kirchendienst ist er lau und ohne Eifer. Er habe seine schwangere Magd ohne Schein und im Jungfrauenkranz kopuliert, gegen den Willen ihres Vaters. ib. 1692.
- Achilles Johann Emil Zschokke (1823–1896) (Nr. 762) wuchs als zehntes Kind des Dichters Heinrich Zschokke in der "Blumenhalde" im Rombach gegenüber Aarau auf. Sein Lebenswerk leistete er als Pfarrer der verarmten und durch Abwanderung halb entvölkerten Gemeinde Gontenschwil. Unermüdlich setzte er sich im Schul- und Sozialbereich ein. Für eine bessere Schule wirkte er als Bezirksschulrat, Schulinspektor und Grossrat. Er versuchte, den Ausbau der Volksschule, die Vereinheitlichung der Lehrmittel und eine bessere Entlöhnung der Lehrer zu erreichen. Für seine Gemeinde zog er verschie-

- dene Betriebe heran, so dass Arme Beschäftigung finden konnten. Zum Dank für dieses Lebenswerk schenkte ihm die Gemeinde 1893 das Ehrenbürgerrecht. Lexikon, S. 911, Nr. 985.
- Friedrich Gottlieb Buhofer (1887–1952) (Nr. 764) kam zur Zeit des Ausbruchs des ersten Weltkrieges an das Pfarramt von Gontenschwil. Er hatte als Student in Zürich den religiös-sozialen Professor Leonhard Ragaz gehört und war deshalb sehr stark tätig im Armenwesen und im Blauen Kreuz. Neben seiner kirchlichen und sozialen Tätigkeit interessierten ihn Geschichte und Heimatforschung, worüber er in Aufsätzen berichtete. 1929 verfasste er für die Feier des 400jährigen Bestehens der reformierten Kirchgemeinde Reinach eine umfassende Gedenkschrift. Eine Krankheit zwang ihn 1951 zum Rücktritt vom Amt, und im folgenden Jahr starb er. Lexikon, S. 120, Nr. 119.
- Johann Ulrich Ragor (Nr. 778, 1995) wird nach Herzogenbuchsee versetzt, da er — als in Zofingen ein Mitglied des Kleinen Rates erstochen wurde — am Freispruch des Täters massgebend beteiligt war. Er wird 1573 nach Bern zitiert. Kantonsbibliothek Aarau, Sammlung Schumann.
- Niklaus Hürner (Nr. 784) musste oft ermahnt werden. Aus den Capitelsacten: Er wird 1651 von der Hoffart und der Verachtung der Nebenmenschen abgemahnt, solle sich in der Kleidung seinem Stande gemäss betragen und auch die Seinigen zur Gebühr halten. – 1652: Er wird scharf censuriert, da er einem Kinde die Taufe abgeschlagen, weil nicht der Kindsvater ihn darum angesprochen hat. In einer Leichenpredigt habe er scharfe Worte über den Toten gebraucht. - 1653: Er wird wiederum scharf censuriert und nach Bern vor MH. zitiert wegen seines Verhaltens im Bauernkrieg. Als die Bauern vor der Stadt Aarau lagen, habe er sich nach Suhr in das Hauptquartier der Bauern begeben und dort zusammen mit Junker Im Thurn von Schaffhausen einen Vergleich machen helfen zwischen Aarau und den Bauern. Abschrift dieses Vergleiches 1653 Cap. Acten, S. 935 – 936. Gemäss diesem Akkord liessen die Bauern den Stadtbach wieder laufen, aber die Herren von Aarau hätten gleichwohl daran keine Freude gezeigt. Als Gegenleistung durften 2 Fähnlein Aarburger Bauern durchziehen. Am 15.3.1654 sandte die Stadt Aarau eine Darstellung des Aufruhrhandels an Bern. Sie wüssten ihrem Bürger wenig Dank für seine Dienste! Anschrift: "Wider den sich aufrührerisch erzeigten N. H., Präd. zu Gränichen." 1654 Cap. Acten, S. 1037 bis 1040. - Weitere Klagen 1653: Er predige zu lange und zu spät, so dass er in ein Sprichwort gekommen sei, "er werde die Kunden verlieren". Im Leben und in der Haushaltung sei er ganz unordentlich und fange oft mit den Gemeindegenossen Unfug an. Er hat ebenfalls Streit mit seiner Hausfrau, das Kapitel solle mit ihr reden. Er sei ebenfalls der Trunkenheit ergeben, sei unbeständig im Reden, so dass man von ihm aussage, er könne wohl lügen. Weiter mische er sich gerne in fremde Händel über Bodenzinse und andere Rechtssachen ein, sei ganz unruhig und schwöre leichtfertig. - 1654: Er habe wenige Zuhörer in der Predigt, läute anders und

halte zu lange Gottesdienst. Böse, ehrenrührige Worte gegen den Dekan seien vom Obervogt von Biberstein und etlichen Kapitelsbrüdern geschlichtet worden. Seit er aus Bern zurück sei, lebe er still und eingezogen. - 1655: Er debauchiere, komme am Samstag spät heim aus Aarau und Biberstein. Zu langes Läuten und Predigen. - 1656: Noch immer bestehen die gleichen Klagen wegen Läuten und langem Predigen, im Winter vermöchten die alten Leute das nicht erleiden. Er hat Streit mit dem Schulmeister, ebenso mit seiner Frau, sie soll durch Ausgeschossene des Kapitels vermahnt werden. – 1657: Er ist liederlich im Predigtamt, hat Ehestreit und weltliche Händel. – 1658: Er sei unruhig, kaufe unwichtige Schuldbriefe, wodurch er in grosse Ungelegenheit gerate. Er halte schlechte Kinderzucht, seine Kinder fluchten mehr als Bauernkinder. Kleiderpracht, alles sei auf Hoffart gerichtet. In seiner Haushaltung gehe es ärgerlich zu mit Schwören und Fluchen, zum Erbarmen! Er wirte und ziehe Gesellen ein, trinke Weinkauf bis nachts zwei Uhr. - 1659: Der Obervogt von Biberstein schlichtet einen Streit zwischen dem Präd. und dem Untervogt samt Geschworenen.

- 128 Daniel Rudolf (Nr. 789) war ein Literat. Er wurde zur Mitherausgabe der "Discourse der Mahlern" (1721 1723) eingeladen. Baechtold, S. 529.
- Samuel Holliger (1897–1982) (Nr. 799) diente von 1924 bis 1972 der Kirchgemeinde Gränichen als Pfarrer, seine vorangegangene Vikariatszeit miteingerechnet, ein halbes Jahrhundert lang. Er übernahm das Präsidium der kantonalen Schutzaufsichtskommission. Die grosse Arbeitslosigkeit in den 1920er und 1930er Jahren führte ihn auf den Gedanken, die Arbeiterkolonie Murimoos zu gründen. Dort fanden aus der Bahn geworfene Arbeitslose zeitweise Unterkunft und wenn möglich Wiedereingliederung. Das verwahrloste ehemalige Kloster Muri konnte dank seiner Initiative in ein zeitgemässes Krankenund Pflegeheim umgestaltet werden. Das sind die wichtigsten einer ganzen Reihe sozialer Werke, die er geplant und gefördert hatte. Nekrolog (Pfr. K. Walti, Kirchenratssekretariat).
- 130 Samuel Möriker (Nr. 806, 1787) hat arge Geldschulden. Cap.Acten 1588, 1591, 1593, 1605. Er führt schlechte Haushaltung. ib. 1594, 1595, 1597, 1601. Er muss von den Stichworten (Vexation) ablassen, sich des Spätzlens müssigen. ib. 1606, 1609. In der Gemeinde steht er in einem mächtigen Gerede über Ehebruch mit Baschi Schneiders, des Baders Frau, und soll seine Töchter besser in Zucht und Gottesfurcht halten. Es gebe Streit und Unruhe im Dorf, er habe grossen Aufsatz von Böswilligen zu erleiden. Unnützer Reden soll er sich enthalten. ib. 1588. Er stehe wiederum im Argwohn mit seines Nachbarn Weib, er trage ihr Wein und anderes zu, indessen lasse er seine Hausfrau im Mangel sitzen. ib. 1591. Obwohl ihm der Dekan die Wirtshäuser verboten hat, habe er in 14 Tagen 14-15 Gulden verzehrt. Die Wirtin sei die Schwester jener Frau, mit der er in bösem Verdacht steht, und in jenem Wirtshaus würden die Einzüge gehalten. ib. 1593.

- Johann Jakob Dachs (Nr. 814) wird als Pietist 1698 nach Bern vor die Religionskammer zitiert, um dort seinen Fehler zu bekennen, der neuen Lehre abzusagen, die irrigen und schädlichen Bücher zu meiden und MH. Ordnung gegen die Pietisten zu unterschreiben. Gruner IV, S. 461. J.J. Dachs Verantwortung vor der Religionskammer 1698. ib. S. 245–251. Hauptrelation der Religionskammer vom Juni 1699, ib S. 409–455. Er wird 1732 als Führer der Pietisten Dekan zu Bern. Wernle, Protestantismus, S. 287.
- Johannes Imhof (Nr. 815) leidet an einer Geisteskrankheit. Aus den Capitelsacten: Er hat 1728 vollständig verwirrte Sinne. 1729: Er fluche, schwöre, dann breche er in Tränen aus und bedaure. Seine Frau gehe nun schon mit dem vierten Kind seit seiner Verwirrung. MH. sollten sich dieser grossen Familie annehmen. 1730: Die Gemeinde bittet um einen andern Prädikanten. MH. antworten ablehnend, "nicht, bis Gott ändert". Das Pfarrhaus sei am Zerfallen, Fensterflügel ab, nicht mehr regendicht, der Brunnen ebenfalls zerstört. Junker Effinger von Wildegg antwortet: Er lasse das Haus nur auf obrigkeitlichen Befehl reparieren, "da es kein Pfrundhaus mehr sei, sondern ein Toll- und Narrenhaus". 1731: Seine Geistesverwirrung ist grossen Veränderungen unterworfen, "doch mehr böse als gute Intervalla". Er lag 8 Monate lang in Banden. Schreiben Berns an die Stadt Aarau, sie solle der Familie ihres Bürgers helfen, da sein Zustand so sei, dass er nicht mehr auf der Pfründe H. belassen werden könne. RM 130, S. 379—380, 11.4.1731.
- Johannes Erhard (Nr. 816). Der Junker Johann Bernhard Effinger von Wildegg erhebt 1742 gegen ihn Klage: Es seien Unwillen, Trägheit und Hinlässigkeit von ihm zu verspüren. Er werfe göttliche und menschliche Redensarten durcheinander. Von diesem Prädikanten sei keine Erbauung zu erwarten. Er führe keine Hausbesuche und Kontrollen durch, ob in den Häusern Bibeln oder schlechte Bücher vorhanden seien. Möriken sei schlecht mit ihm versehen. Aller Bauerngewerb sei ihm lieber als das Predigtamt, "er sich hiezu auch tüchtiger glaube denn als Seelenhirt." S. 791–94. Bericht des Cap. Secretarius, S. 795–798, Die Verantwortung Erhards, S. 799–814, Schreiben Jk. Effingers, S. 815–818, 21.3.1742. 1742 Cap. Acten.
- Jakob Nüsperli (1756–1835) (Nr. 848) betreute von 1781 an als Pfarrer die Kirchgemeinde Kirchberg bis zu seinem Tod. Über ein halbes Jahrhundert hielt er ihr die Treue. 1798 begrüsste er die politischen Neuerungen. Da er sich bereits auf dem Gebiet der Schulreform betätigt hatte, wurde er Präsident des Schulrates im helvetischen Kanton Aargau. Gleichzeitig präsidierte er den Ausschuss für die Planung einer aargauischen Kantonsschule. Sie wurde 1802 eröffnet, und ihm wurde die Direktion der Mittelschule übertragen. Später legte er eine weitherum bekannte Baumschule an, um den Obstbau zu fördern. Er war ein selbstloser Philantrop aus dem 18. Jahrhundert, dem die Förderung des Wohles seiner Mitmenschen am Herzen lag. Lexikon, S. 583–585, Nr. 641.

- Rudolf Wernli (1846–1925) (Nr. 27, 852) schuf sein Lebenswerk als Pfarrer von Aarau von 1881 bis 1918. Sein Wirken auf sozialem Gebiet war erstaunlich vielfaltig. Er gehörte der Aufsichtskommission für die Taubstummenanstalt Landenhof in Unterentfelden und der Pestalozzistiftung in Olsberg an. 1889 war er ein Mitgründer der Anstalt für schwachsinnige Kinder im Schloss Biberstein. Ganz allgemein war er tätig für Arme, Kranke, Gebrechliche und hilfsbedürftige Kinder. 1882 half er mit bei der Gründung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Von 1878 bis 1899 predigte und unterrichtete er bei den Reformierten in der Diaspora. Die Probleme der Diaspora beschäftigten ihn sehr. Von 1885 bis 1915 war er Präsident des Protestantisch-Kirchlichen Hilfsvereins im Aargau. Lexikon, S. 867–868, Nr. 940.
- Georg Schopper (Nr. 877, 1497) ist zornmütig. Die seinetwegen in der Kirche 136 eingerissene Ärgernis besteht noch immer, er sollte versetzt werden. 1646 Cap. Acten. - Bis weit ins Luzernerbiet steht er in einem bösen Geschrei. Er gibt zu: Er habe in Schöftland eine öffentliche Dirne geküsst und ihr Geld gegeben, sonst aber nichts Ungebührliches mit ihr vollbracht. Das allgemeine Geschrei gehe: "Wenn die Metze, das Huoren-Susin von Schöftland, ein Kind habe, so müsse es Jürg heissen." Lange Verhandlungen vor Oberchorgericht und Rat in Bern entspinnen sich. Über diesen Handel s. Bericht der Juraten vom 30.3.1646, 1646 Cap. Acten, S. 555; Kundschaft von Junker Christoph von Luternau, Twingherr zu Schöftland, der Präd, zu Uerkheim und Reitnau, des Chorgerichtes von Schöftland vom 9.2.1646, 1646 Cap. Acten S. 557-660; Chorgerichtshandel Rued gegen Claus von Wyl, des Müllers Sohn von Wyl im Luzernerbiet, Anschrift: Herr Georg Schopper, Huoren-Susin, Claus v. Wyl, vom 8.5.1646, 1646 Cap. Acten, S. 567-570. — Das Oberchorgericht an den Rat: Er sei verhört worden und habe das Gleiche ausgesagt wie in den beiliegenden Schriften. Vom Freitag 8.5. bis Montag 11.5. sei er in der Oberchorgerichtlichen Gefangenschaft enthalten worden, zur Auspressung der Wahrheit. Am 11.5. habe er unter Eid erklärt, er habe die Dirne nur geküsst und ihr Geld gegeben, aber keine fleischliche Vermischung getan. Mit einer Remonstranz sei er entlassen worden, die Wahrheit der Zeit anheim gestellt, solle sich seines verdächtigen Wandels enthalten. 1646 Cap. Acten, S. 581-584, 26.8. 1646. – Er wird vom zornigen Eifer abgemahnt. 1647 Cap. Acten. – Es liegen Klagen vor, er fordere vor der Einsegnung einer Ehe einen Gulden, er soll sich vor dergleichen Simonie hüten. Er ist geldgierig. Cap. Acten 1648, 1649. – Die gleiche Klage wie 1648 und 1649, mache einen Gewerb daraus. Soll sich auch politischer Händel enthalten. ib. 1651. – Er stiftet Ungelegenheiten durch einen Spruch zwischen Eheleuten. ib. 1653. – Er lebt mit den Nachbarn im Streit, braucht Scheltworte, soll sich vor jähem Zorn hüten und in der Kinderlehre freundlicher sein. ib. 1656. – Er ist in der Kinderlehre zornmütig, so dass die Kinder erschrecken und nicht antworten können. Auf der Kanzel braucht er oft Stichelworte, die wohl ausbleiben könnten. ib. 1663.

- Jakob Schmuziger (Nr. 880, 1503) wird oft vermahnt: Viel Wirten in seinem Pfrundhaus, ist wenig bei seiner Gemeinde, reist weltlichen Geschäften nach, statt die Kranken zu trösten. 1709 Cap.Acten. Er werde so lange nicht wieder in den Kirchendienst gelangen, bis er sich vor MH. justificiert habe, denn diese wüssten bereits, aus welchen Gründen er von der Pfründe gekommen sei. RM 44, S. 395, 27.11.1710; ib. S. 429, 1.12.1710.
- Hans Hänny (1876–1949) (Nr. 893, 1019, 1039, 1437) kam 1901 aus dem Bernbiet in den Aargau, der ihm zur zweiten Heimat wurde. Von 1902 bis 1907 amtete er als Klasshelfer in Lenzburg, dann als Pfarrer in Kirchleerau und Rheinfelden. Dann übernahm er das Stadtpfarramt Lenzburg, wo er in 33 Jahren sein Lebenswerk schuf. Er stellte sich vielen sozialen Werken als Förderer und Vorstandsmitglied zur Verfügung. Vor allem betreute er von 1907 bis 1947 neben seinem städtischen Pfarramt die Insassen der Strafanstalt Lenzburg. Er gehörte auch der Armen- und Schulpflege von Hendschiken an. Als historisch und literarisch Interessierter verfasste er eine Arbeit über Gervasius Schuler, den Reformator von Lenzburg. Er sammelte Volkslieder, die im Volksliederarchiv der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Aufnahme fanden. Lexikon, S. 312, Nr. 347.
- N. N. Kölliken (Nr. 906). Der Obervogt Lenzburg soll ihn seiner bösen Handlungen wegen zur Verantwortung ziehen und absetzen. RM 249, S. 227, 7.12. 1534. Er wird begnadigt, man soll ihn anderswo mit einer Pfründe versehen. RM 251, S. 75, 12.3.1535.
- Johannes Höflin (Nr. 913) ist wegen Schulden aus dem Land entwichen und soll bei Betreten gefangen genommen und MH. zugeführt werden. Der Obervogt von Lenzburg soll der verlassenen Frau, die den Hausrat behalten darf, Handreichung tun. RM 409, S. 8, 5.1.1585, ib. S. 119, 16.2.1585.
- 141 Valentin Rebmann (Nr. 919). Seine Prädikantenlaufbahn war nicht glücklich, er wurde 1634 zu Bargen abgesetzt, 1640 zu Büren P. ebenfalls. Lohner Register. Er steht im bösen Verdacht, an einer Hochzeit in Schöftland gotteslästerliche Reden getrieben zu haben. Die anwesenden Edelleute versuchen ihn zu beschützen. Er soll sich solcher Gesellschaften entziehen und Wein nach Gebühr trinken. 1647 Cap. Acten.
- 142 Bendicht Rau (Nr. 920, 2104) hat einen heillosen Ehestreit, 1661 sogar zu Ostern mit seiner Frau gestritten. Cap. Acten 1660, 1661, 1663. Der Ehestreit hält weiter an. Die Frau halte sich nicht wie ein Eheweib, sie veruntreue viel, vergebe nichts und widerrede ihm. Sie gebe ihm oft Anlass zum Streit, gebe ihm böse Worte, duze ihn und halte ihn in Unehren. Das Chorgericht zu K. bittet aus Mitleid für ihn. Er wird nach Bern vor Oberchorgericht zitiert. ib. 1662.
- Johannes Meyer (Nr. 930, 1097) ist ein führender Pietist, später Herrenhuter. Wernle, Protestantismus, S. 290.

- Johann Heinrich Kyburz (Nr. 962) wird beklagt, gegen eine Dirne nicht mit dem gebührenden Eifer vorgegangen zu sein, soll auch bessere Aufsicht auf die Täufer haben. 1648 Cap. Acten. Versäumnis gegen Kirchgenossen; in seinem Haushalt soll er den Bogen nicht zum Schaden der Nächsten (Nachbarn, Gemeindegenossen) überspannen. ib. 1647. Nach dem Bauernkrieg wird er beschuldigt: Er habe im aufrührerischen Bauernhandel als Dolmetscher gedient und Briefe übersetzt. Er verantwortet sich, er habe ausländischen Studenten auf der Durchreise, die lateinische Briefe auf sich trugen, dieselben verdolmetscht, "um die Studenten aus den Händen der rasenden Bauern zu entledigen". ib. 1653.
- Jakob Heiz (1851-1930) (Nr. 1324) wollte eigentlich die Dozentenlaufbahn 145 einschlagen, musste jedoch nach dem Tod seines Vaters darauf verzichten. Er nahm 1876 eine Stelle als Pfarrhelfer und Lehrer für Geschichte und alte Sprachen an der Bezirksschule in Reinach an. 1880 wählte ihn die neue Kirchgemeinde Othmarsingen zu ihrem ersten Pfarrer. Er blieb ihr ein halbes Jahrhundert treu, unermüdlich und gewissenhaft bis zum Tod. Er half vielen Hilfesuchenden. 1880 trat er dem Protestantisch-Kirchlichen Hilfsverein zugunsten von Diasporagemeinden bei. In diesem Sinne war er auch tätig, indem er es auf sich nahm, für die Reformierten in Mellingen Gottesdienst zu halten. 1894 kam es zur Gründung der Diasporagemeinde Mellingen. Der Aufbau und die Festigung dieser Kirchgemeinde und die Sammlung der im unteren Reusstal verstreut lebenden Glaubensgenossen während mehr als 30 Jahren wurde zu seinem Lebenswerk. Wenige Monate vor seinem Tod durfte er noch die Freude erleben, dass die von ihm so stark und glücklich betreute Kirchgemeinde Mellingen Einzug in die eigene Kirche mit Pfarrhaus, Kirchengut und eigenem Pfarrer halten konnte. Der gelehrte Pfarrer, der so gerne Dozent geworden wäre, hatte aber auf seine Weise doch das Leben als Forscher führen können: Er erforschte das Lebenswerk des Genfer Reformators Jean Calvin und veröffentlichte mehrere bedeutende Arbeiten darüber. 1909 verlieh ihm die Universität Basel für seine Calvin-Forschung die Würde eines theologischen Ehrendoktors. Lexikon, S. 339-341, Nr. 380.
- 146 Gervasius Schuler (Nr. 1001) wird seines begangenen Fehlers, dass er zu Erlinsbach geunwillet, begnadigt. RM 360, S. 77, 1.5.1562. Seine Frau und sein geisteskranker (unbesinnter) Sohn werden mitsamt ihrem Hausrat im Kloster Königsfelden als Pfründer aufgenommen. RM 363, S. 231, 9.12.1563. s. Hans Hänny, G. Sch., Prädikant und Reformator zu Lenzburg, Lenzburger Neujahrsblätter 1944, 15. Jahrg.
- Rudolf Schmid (Nr. 1003, 1480) ist der Verfasser des geistlichen Spiels "Der Zug der Kinder Israel durch den Jordan". S. Nold Halder "Der Zug der Kinder Israel durch den Jordan, ein biblisches Spiel von Rudolf Schmid, 1579", Aarau 1931. Darin sind auch Angaben über den Lebensgang des Prädikanten, seine zu frühe Wiederverheiratung und die daraus erwachsene Remonstranz enthalten, vor allem S. 10-12.

- Abraham Müller (Nr. 1010) hat in Lenzburg Anstände. Er und der Lateinschulmeister wollen den Armen nichts mehr steuern. Sie sollten nicht so anstössig und der Burgerschaft ein Exempel sein. RM 232, S. 317-318, 6.12. 1692. Er hat die Geburtstagsgeschichte Jesu falsch und ungeistlich ausgelegt und abscheuliche Vergleiche gezogen von Gebärmutter, Hebamme, Dirne, Landstreicherin. 1697 Cap. Acten. Er gebraucht wiederum in der Predigt unanständige Expressionen. ib. 1703. Er wird wegen diesen ungewohnten und anstössigen Ausdrücken auf der Kanzel remonstriert. RM 13, S. 51, 1703.
- 149 Karl Johann Häusler (1802–1881) (Nr. 1015) trat 1838 die Nachfolge von Dekan Hünerwadel als Stadtpfarrer von Lenzburg an. Er arbeitete als Mitglied in der Armen- und Schulkommission mit. Zur Schule pflegte er enge Beziehungen, da er bis 1840 Religionsunterricht am aargauischen Lehrerseminar in Lenzburg erteilt hatte. Im Nachruf bei seinem Tod wurde er als "Freund und Helfer der Armen und Bedrängten" bezeichnet. Lexikon, S. 330, Nr. 367.
- 150 Max Jakob Dietschi (1873–1951) (Nr. 1036, 1671) wurde 1899 als Pfarrer nach Seon gewählt, nachdem er vorher zwei Jahre als Klasshelfer von Lenzburg gearbeitet hatte. 41 Jahre lang diente er seiner Gemeinde. Lange Zeit war er Mitglied des Kirchenrates, einige Jahre als dessen Präsident. Er war wesentlich mitbeteiligt an der Verselbständigung der reformierten Kirche im Aargau in den 1920er Jahren bis 1933. Aber nicht nur die Bewältigung organisatorischer Fragen war ihm wichtig, sondern er sah auch die sozialen Fragen. Da der Alkoholismus sehr oft zur Verarmung vieler Familien beitrug, förderte Max Dietschi die Blau-Kreuz-Bewegung nach Kräften. Mit ihm schied 1940 eine kraftvolle Persönlichkeit aus dem Leben der aargauischen reformierten Kirche aus. Lexikon, S. 150, Nr. 154.
- 151 Thomas Schnyder (Nr. 739, 1053). Als der Prädikant von Birr krank lag, sei er als Lateinschulmeister von Lenzburg dort hinab gelaufen, habe die Bauern im Wirtshaus zu Gast gehalten ("gange der wyn strass nach") und sie zum Hofmeister geführt, für ihn zu bitten. Als der Prädikant auf Staufberg in einer Krankheit lag, habe er sich auch merken lassen, "er hätte eine Hoffnung auf den Staufberg". 1593 Cap. Acten.
- Johann Heinrich Schmid (Nr. 1056, 1294) ist sein Leben lang unerhört mit Schulden geplagt. Er muss derentwillen herumrasen, herumvagieren, sie treiben ihn von zu Hause fort, er muss darum Predigten oft verschieben. Er sollte besser haushalten und die Pfrundgüter in besserem Stand halten. Cap. Acten 1642, 1646, 1647, 1648, 1652, 1654, 1655, 1659, 1660, 1663, 1664, 1667, 1672, 1673. Seine Frau und Kinder sähe man selten in der Kirche, die Kinder seien undiszipliniert. ib. 1647, 1649. Über das Pfrundgut muss der Prädikant von Seengen als Pfrundvogt gesetzt werden. ib. 1649. Im ganzen Dorf herrscht ein grosser Aberwillen gegen ihn. Die Leute wollten ihm nicht dienen und helfen, die Äcker bestellen und das Vieh besorgen. "Wenn er sie

- teilhaben liesse am Zehnten, wollten sie ihm gerne bauen und karren"! Gerade während der Kapitelsverhandlung kommt Meister Daniel N. aus Burgdorf an und bringt die Klage vor, dass ihm nichts werde von 200 Gulden, die er laut einer Handschrift zu fordern habe. ib. 1656. Am Chorgericht hat er schlechten Nachdruck, man fürchte ihn gar wenig. ib. 1657.
- 153 Franz Ludwig Sprüngli (Nr. 1059, 2013) wird als der angesehenste und weitestbekannte unter den Berner Pietisten betrachtet. Wernle, Protestantismus, S. 289.
- 154 Konrad Steinhüslin (Nr. 1080). Der Dekan soll mit ihm reden, zur Besserung vermahnen, sonst würde er abgesetzt. MH. wollten es noch ein Jahr lang mit ihm versuchen. RM 281, S. 82, 22.6.1542.
- 155 Johann Lienhard Dünz (Nr. 1085, 1341) liegt mit seinem Dorf in grossem Streit, der Obervogt von Schenkenberg und der Dekan schreiten ein. Im folgenden Jahr ebenfalls. 1632, 1633 Cap.Acten.
- Peter Hess (Nr. 170, 1087) wird 1632 als Provisor in Zofingen abgesetzt. Lohner Handschrift. Klagen gegen ihn: Er führe zu wenig Aufsicht in der Haushaltung und übe schlechte Kinderzucht. In der Kinderlehre sei er nicht sanftmütigen Geistes, mit den Nachbarn unfreundlich, zum Teil schleglerisch. An Sonntagen markte er. Er schleiche dem Wein nach. Streit mit seiner Gemeinde. 1649 Cap. Acten. - Er wird deswegen vor Oberchorgericht zitiert und scharf censuriert. 1649 Cap. Acten, S. 763-766. — Wegen seines ärgerlichen, schändlichen, anstössigen und liederlichen Lebens soll er an diesem Grenzort nicht gelassen werden, sondern bei nächster Vakanz ins Landesinnere versetzt werden. Er bestreitet die gegen ihn vorgebrachten Anklagen. Ein Schiedsgericht wird bestellt, bestehend aus dem Dekan, einem Juraten und einem Gemeindegenossen, das zwischen dem Prädikanten und der Gemeinde vermitteln soll. RM 106, S. 205, 30.7.1650, ib. S. 230, 9.8.1650, ib. S. 309, 7.9.1650. — Wiederum viele Klagen. Er sei gar passioniert, was er in der Woche mit den Leuten handle, bringe er am Sonntag auf die Kanzel. Es sei mehr Freundlichkeit von ihm zu wünschen, er gebe gar rauhen Bescheid. Kinderlehre halte er zur Unzeit, gerade auf das Morgenbrot, er sei viel Zeit darnach im Wirtshaus zu Hottwil. Als er einmal trunken von Hottwil auf einem Schlitten heimgeführt worden sei, sei er darab gefallen. Seine eigenen Kinder halte er in schlechter Disziplin. Mit zwei Weibspersonen habe er unzüchtige Reden geführt. Berichte des Obervogtes von Schenkenberg, Dekans und Kammerers, 1652 Cap. Acten, S. 883-884. Hess' Verantwortung ib. S. 883. — Die Gemeinde verklagt ihn wegen schlechter Erhaltung und Verschwendung des Kirchengutes. RM 115, S. 15, 4.11.1652. — Er soll auf der Kanzel unpassioniert, in der Kinderlehre freundlicher, im Chorgericht ansehnlicher sein und mit den Nachbarn verständiger fahren. 1655 Cap. Acten. – Es sei ihm vor Oberchorgericht bereits vorgehalten worden: Er predige gar aus Affection und schliesse oft mit einem Schalkswort. Er habe die Kirchmeier Judasgesellen bescholten, welche das

- Kirchengut lange Zeit verschlemmt hätten. Es würden in der Gemeinde Diebe gefunden, er diebe und schelme die Leute und lebe ganz unfreundlich mit der Nachbarschaft und der Gemeinde. Das Abholz mache er fast allein auf. Er sitze bei fast allen Gerichtshandlungen. Seinen Kindern lasse er alles nach. 1656 Cap.Acten.
- Johannes König (Nr. 1093, 1907). Er muss sich verantworten: Nicht er habe seine Tochter selig verflucht, sondern seine gemütsverwirrte Frau. Auf seine ledigen Töchter halte er ein gutes Aufsehen. 1711 Cap.Acten. Er selbst hat seine Tochter mit einem katholischen Lieutenant aus der österreichischen Garnison kopuliert. Das geht wider die Ordnung vom 2.5.1670. Er wird vor Oberchorgericht zitiert. RM 61, S. 416, 2.8.1714, RM 62, S. 20–21, 20.8. 1714.
- Giovanni (Gian) Andrea Scartazzini (1837–1901) (Nr. 1122) wurde 1856 als Bündner im Basler Missionshaus aufgenommen. Von 1863 bis 1865 studierte er Theologie. Daran schlossen sich mehrere Stellen als Lehrer und Pfarrer. Von 1884 bis 1901 diente er der Kirchgemeinde Meisterschwanden-Fahrwangen als Pfarrer. Zeitlebens nahm er leidenschaftlichen Anteil an theologischen, sozialen und politischen Fragen. Schon früh kam er in Berührung mit der Dichtung Dantes. Er entwickelte sich zu einem der grössten und berühmtesten Dante-Forscher. Seine Kommentare zur "Göttlichen Komödie" sind hervorragend, ebenso viele weitere Arbeiten zu Dantes Werk. Lexikon, S. 656–657, Nr. 725.
- Hans Tanner (1895–1984) (Nr. 1126, 2025) trat als Baselbieter 1919 in den Dienst der aargauischen reformierten Kirche, zuerst als Pfarrer von Meisterschwanden-Fahrwangen, darauf von 1934 bis 1960 von Zofingen. Ähnlich wie die Pfarrer Max Dietschi und Traugott Haller wirkte er entscheidend mit im Kirchenrat, viele Jahre als dessen Präsident. Als Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes arbeitete er jahrelang auf Landesebene. Die Anliegen seiner beiden Kirchgemeinden hatte er stets mit Güte und sozialem Verständnis behandelt. Nekrolog (Pfr. K. Walti, Kirchenratssekretariat).
- N. N. Mönthal (Nr. 1172). Da er MH. Ordnungen übertreten hat, haben ihn die Boten auf dem Kapitel abgesetzt. Die Stadt Brugg habe ihm jedoch die Pfründe weiterhin bis zum Herbst vergönnt, worüber MH. grosses Bedauern aussprechen, man solle den Anordnungen der Boten statt tun. RM 350, S. 251, 29.7.1559.
- Jürg Bartli (Nr. 1173, 1857). Er wurde wahrscheinlich 1560 in Mönthal abgesetzt. Bereits 5 Jahre früher musste er nach einer Absetzung begnadigt werden. 1573 wurde er wiederum nach einer Absetzung begnadigt. RM 334, S. 14, 28.9.1555. RM 385, S. 278, 16.9.1573.
- Balthasar Frey (Nr. 370, 1191) lebt im Streit mit seinen Gemeindegenossen. 1588, 1589 Cap. Acten. Er hat sich am Karfreitag im Kästhal geschlagen. 1591

- ib. Er hat Ärgernis gegeben mit zu baldigem Wiederheiraten kurz nach dem Tod seiner Ehefrau. Sein jetziges Weib aber halte ihn schnöde und beschreie ihn "du schwarzer Pfaffe!" Er habe eine Ehe nicht einsegnen wollen, man gebe ihm denn 5 Batzen für einen Trunk, desgleichen für die Taufe eines unehelichen Kindes gar 20 Batzen. Als er im Kaufhaus zu Brugg Kernen feilhielt, habe er sogar seinem eigenen Vater den Kauf abgeschlagen. 1593 Cap. Acten. Er solle sich dem Wein entziehen und beizeiten heimmachen, sich mit den Bauern nicht so gemein machen. Das alte Laster der Trunkenheit breche wieder an ihm hervor. ib. 1601, 1603, 1608, 1610, 1611.
- Balthasar Füchslin (Nr. 1210, 1868). Ein Beispiel für die wegraffende Pest: Sein Sohn Samuel stirbt am 26.6.1668, seine Frau Maria und die Tochter Margaretha am 29.6. und er am 13.7. Gemeindearchiv Umiken, Totenrodel I 1619-1692.
- Jakob Frölich (Nr. 416, 1212). Die Gemeinde soll nicht wieder den alten heillosen Streit mit ihrem Präd. aufrupfen. Dort ist seines Bleibens nicht mehr, er soll gelegentlich befördert werden. RM 175, S. 291, 10.2.1676.
- Traugott Haller (1867-1940) (Nr. 937) trat 1909 die Nachfolge seines Vaters 165 als Pfarrer von Kölliken an, nachdem er von 1892 bis 1909 im Pfarramt von Murgenthal gearbeitet hatte. Unermüdlich ging er den Alten, Kranken und Notleidenden nach. Er nahm in der Gemeinde den Kampf gegen den Alkoholismus auf und förderte die Blau-Kreuz-Bewegung. Während drei Jahrzehnten war er Kantonalpräsident dieser Vereinigung. Er setzte sich auch als Grossrat für die sozial Schwächeren ein. Der Kinderversorgungsverein des Bezirks Zofingen lag ihm besonders nahe. Auf seine Anregung hin erbaute seine Gemeinde das erste kirchliche Gemeindehaus innerhalb der reformierten Kirche im Aargau. Als Kirchenratssekretär bewältigte er jahrelang eine grosse Arbeitslast. Früchte dieser organisatorischen Arbeit waren Verordnungen über die Organisation der Kirche von 1930 und die Kirchenordnung von 1933. Eines seiner Kinder war die bekannte, früh verstorbene Mundartdichterin Dora Haller. 1938 trat Traugott Haller vom Pfarramt zurück, war aber bereit, noch zwei Jahre als Vertreter weiterzudienen. Kurze Zeit nach seinem endgültigen Verlassen des Kirchendienstes erlag er einer Krankheit. Lexikon, S. 304-305, Nr. 338.
- Ludwig Karrer (1830-1893) (Nr. 1303) hatte ein recht bewegtes Leben. Nach dem 1854 abgeschlossenen Staatsexamen arbeitete er zwei Jahre lang in Algier im Auswanderungswesen. Die dort erworbenen Kenntnisse kamen ihm viel später zugut. 1858 wählte ihn die Kirchgemeinde Oberentfelden zum Pfarrer. Mit besonderem Eifer widmete er sich der Armenpflege und der Schule. Er wurde Religionslehrer an der Bezirksschule Aarau und Bezirks-Schulinspektor. 1867 schenkte ihm die Gemeinde Oberentfelden das Ehrenbürgerrecht. 1874 gab er das Pfarramt auf und trat in die Politik ein. Er wollte damit namentlich den ärmeren Volksschichten wirksamer helfen, ganz beson-

- ders nach seiner Wahl zum Grossrat und Nationalrat. Schon 1876 wählte ihn das Volk zum Regierungsrat. 1888 ernannte ihn der Bundesrat zum ersten Kommissär des eidgenössischen Auswanderungsamtes. Mit grosser Sachkenntnis und bestem Willen, das Los der Auswanderer so gut als möglich zu gestalten, sie vor Ausbeutung zu schützen und ihnen die Ansiedlung zu erleichtern, arbeitete er fünf Jahre lang bis zu seinem Tod. Lexikon, S. 420–422, Nr. 462.
- 167 Adolf Bolliger (1854–1931) (Nr. 1305) studierte in Basel, wo er Jakob Burckhardt und Friedrich Nietzsche hörte. Nach dem Theologie-Examen wandte er sich jedoch dem Lehramt zu. Von 1875 an unterrichtete er an der Bezirksschule Schöftland. Später studierte er erneut. 1887 liess er sich als Pfarrer nach Oberentfelden wählen, doch schon 1891 berief ihn die Universität Basel als Professor für Dogmatik, Ethik und Neues Testament. 1905 folgte er einem Ruf als Pfarrer an die Neumünstergemeinde Zürich. Dort kämpfte er noch 16 Jahre lang für ein freies Christentum. Die Liste seiner theologischen Werke und gedruckten Predigten ist lang. Lexikon, S. 91–93, Nr. 89.
- Emanuel Kaufmann (Nr. 1335, 1895) muss öfters vermahnt werden. Aus den Capitelsacten: Liederlichkeit und Geldschulden. 1588, 1594, 1595. Er soll sich des Stierkaufens und Marktens enthalten, sich der heimlichen Aufkäufe, Aufbrüche und Bürgschaften müssigen. 1594, 1595. Mit dem Pfaffen zu Herznach soll er nicht zu viel Gemeinschaft haben. 1589.
- Roland Zäch (Nr. 1362). Man soll Kundschaft aufnehmen, ob er nicht gegen die Hl. Schrift und MH. Reformation predige, wenn es so sei, soll man ihn strafen. RM 229, S. 265, 27.5.1531. 1536 erhält Uli Zäch (nicht Roland) 10 Lb und 2 Malter Korn, und es soll untersucht werden, ob man ihm ein Leibgeding aus dem Stift Zofingen schöpfen könne. RM 257, S. 151, 14.11. 1536. Es ist nicht bestimmt, ob Uli Zäch identisch ist mit Roland Zäch.
- 170 Sebastian Körnli (Nr. 1368). Man soll ihn gefangen nach Bern schicken wegen seines Hurereilebens. RM 382, S. 80, 1.2.1572. Abgesetzt wegen seinen Fehltritten. ib. S. 210, 27.3.1572. 1574 zu Einigen abgesetzt, 1580 als Helfer zu Saanen abgesetzt, mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen. 1589 wieder Deutscher Schulmeister zu Bern. Lohner Handschriften.
- 171 Andreas Klingler (Nr. 1369, 1570) soll sich nicht mit Wein überladen. 1597 Cap.Acten. Er dürfe sich nicht zu viel mit weltlichen Rechtshändeln und Geschäften beladen (sich des grichts und sprüchens entziehen). ib. 1595, 1605. Er muss seine Töchter zu eingezogenerem Leben halten und die Leichtfertigkeiten abstellen. ib. 1610.
- Daniel Hemmann (Nr. 1378). Etliche seiner Zuhörer und der Leutpriester von Pfeffikon traktieren ihn täglich mit ungütlichem Handel und Wandel und Prozessionen. 1674 Cap. Acten. Er steht im Streit mit seiner Gemeinde. Aus eigener Gewalt hatte er drei vertrunkene, liederliche Reinacher vom Hl. Abendmahl ausgeschlossen. Wegen dieser Excommunication wird er vor Ober-

- chorgericht zitiert. RM 179, S. 73-74, 30.7.1677. Wegen dieser eigenmächtigen Excommunication und trotzigen Verharrens soll er zum Exempel für andere Eigensinnige und Aufgeblasene abgesetzt sein. RM 179, S. 299, 19.9. 1677. Er bittet um Gnade. RM 181, S. 3, 19.3.1678.
- Johannes Lüthi (Nr. 1379). Böswillige fügen ihm Schaden zu. Er geniesst keinen Respekt, es geschehen Frevel an Pfrundgütern. Er wurde bereits öffentlich mit der Faust bedroht. RM 191, S. 131–133, 13.4.1681. Er wird nach Bern vor den Convent zitiert, weil er sich als eines Prädikanten unwürdig verehelicht hat. RM 214, S. 347, 1.11.1688. Er hat eine Weibsperson geehelicht, welche sich ledigerweise eine Strafe für Hurerei zugezogen hatte, darnach in einer Ehe geschieden worden war. Eine solche Eheschliessung sei dem heiligen Beruf des Kirchendieners disreputierlich. Er wird abgesetzt. Wenn er begnadigt würde, sollte er ins Landesinnere, von der katholischen Nachbarschaft weg, versetzt werden. RM 215, S. 6–7, 3.12.1688. In Dürrenroth 1703 wieder abgesetzt, Lohner Register.
- Mauriz Bossard (Nr. 1380, 1450, 1832) treibt Wucher, kauft Obligationen zu 70 Gulden um 61 Gulden. Cap.Acten 1693. Ungebührliches Weinausschenken, Streit mit Dorfgenossen und dem Wirt. Cap.Acten 1701. Wiederum Streit mit Dorfgenossen, bekommt Schaden zugefügt durch Böswillige und freche Buben. Cap.Acten 1703. Er stiftet 12 000 Lb zur Errichtung der Kirche und Pfründe Niederwil. RM 63, S. 392—393, 4.2.1715. Da er ohne Manneserben sterben wird, bittet er als Mitkollator um die Bestätigung zum Prädicanten für seinen Vikar Rychener. RM 126, S. 273—274, 28.4.1730.
- Philipp Sulzberger (Nr. 1407, 1478). Der Mangel seinethalben sei nicht so gross, wie man vorgegeben habe, er genüge zum Kirchendienst. RM 355, S. 42, 7.1.1561. Nachdem ihn der Convent zu Bern am 19.11.1571 examiniert hat, wird er zwei Tage später wegen Ungenügen vom Kirchendienst abgesetzt. RM 381, S. 254, 19.11.1571; ib. S. 261, 21.11.1571.
- Johann Friedrich Barth (1856–1912) (Nr. 1423) übernahm 1879 das Pfarramt Reitnau. Er neigte der stillen Forscherarbeit zu und reichte der Universität Basel 1881 eine Lizentiatsarbeit ein. 1886 nahm er die Berufung als Lehrer für Kirchengeschichte und neutestamentliche Fächer an der Evangelischen Predigerschule Basel an. 1891 wurde ihm von der Universität Bern die Professur für Kirchengeschichte anvertraut. Er arbeitete im Protestantisch-Kirchlichen Hilfsverein und weiteren evangelischen Vereinen mit. 1903 erhielt er von der Universität Halle den theologischen Ehrendoktor. Lexikon, S. 45–46, Nr. 44.
- Johann Jakob Rahn (1805 1887) (Nr. 1460, 2018) war der Sohn des um das Schulwesen hochverdienten Pfarrers Ludwig Rahn in Oberentfelden. Auch ihm lag die Sorge um das Schulwesen sehr am Herzen. Seine Laufbahn im Kirchendienst begann er im Baselbiet. Einige Jahre nach den Baselbieter Wirren kehrte er in den Aargau zurück. Als Pfarrer von Rothrist begann er 1841

- ein vielseitiges Wirken auf erzieherischem und sozialem Gebiet. Von 1845 bis 1875 setzte er als Stadtpfarrer von Zofingen seine wohltätigen Bestrebungen fort. Seine Ideen versuchte er als Bezirksschulrat und -inspektor zu verwirklichen. Zweimal präsidierte er die Kulturgesellschaft des Bezirks und des Kantons. Lexikon, S. 601-602, Nr. 664.
- Walter Hoch (1886–1954) (Nr. 1526) kam 1910 als Pfarrer an die Kirchgemeinde Rued. 1919 übersiedelte er nach Sissach. Dort erhielt er fünf Jahre später einen Ruf an die Leonhardsgemeinde St. Gallen. 1935 übernahm er die Stelle eines Sekretärs der Evangelischen Gesellschaft. Da die Mittel zur Besoldung eines Vollamtes nicht ausreichten, wurde er Pfarrer von Zollikon. Trotz dieser sehr grossen beruflichen Arbeitslast fand er immer wieder Zeit für die schriftstellerische Tätigkeit. Sein Hauptthema war die Seelsorge. Aus gesundheitlichen Gründen musste er das Pfarramt vorzeitig aufgeben, übernahm es jedoch 1949, in einem katholischen Spital in Basel die reformierten Patienten geistlich zu betreuen. Von der Seelsorge sagte er, sie sei "weder ein schöner noch ein seliger Beruf, wohl aber eine heilige Berufung". Lexikon, S. 357–358, Nr. 398.
- 179 Heinrich Steinegger (Nr. 1536). Da das Geschlecht der Steinegger zu der Pfründe R. das Vorrecht hat, muss der Student H. St. gewählt werden, sobald er durch Handauflegung ins Ministerium eintritt. Der 1702 gewählte Präd. soll dann auf eine andere gleichwertige Pfründe versetzt werden. Der Kaufschilling von 8000 Lb und die Reparaturkosten sollen den Steineggerschen Erben nicht zurückerstattet werden, so dass diese noch immer als Mitkollatoren das Vorrecht besitzen. RM 75, S. 440-441, 27.3.1702. - Er hat 3 Moritoria von Herrn Ratsherr Schnorf zu Baden. Er sei bereits vom Oberchorgericht gewarnt worden, den Gläubiger zu befriedigen, nun erhält er eine allerletzte Warnung. RM 165, S. 276-277, 27.4.1740. — Dem Landvogt Küpfer auf Lenzburg hat er auch noch nicht Satisfaction geleistet und ist nicht im Kapitel erschienen und hat also dem Befehl MH. vom 26.11.1739 nicht Folge geleistet. Er war am Tage des Kapitels auf dem Schloss Lenzburg und erklärte dort, er gehe nicht an das Kapitel, sondern zu Markt! 1740 Cap.Acten. - Begehrt um Gnade. RM 167, S. 42-43, 3.9.1740. Er hat sich dem Obervogt auf Lenzburg auch unterworfen und ihm Satisfaction geleistet. 1741 Cap. Acten.
- Johann Rudolf Müller (1824–1890) (Nr. 1541) übernahm 1854 das Pfarramt Rupperswil. Er diente dieser Kirchgemeinde bis zu seinem Tod. An den Fragen seiner Zeit und den Problemen des öffentlichen Lebens nahm er mit grossem Interesse teil. Er war einer der Gründer des Bezirks-Armenerziehungsvereins, den er 30 Jahre lang präsidierte. Die Bezirkskulturgesellschaft leitete er viele Jahre lang. In der Gemeinde förderte er die Einführung einer Wasserversorgung. Seine schriftstellerischen Hauptwerke umfassen die aargauische Geschichte. Er schuf erstmals eine zweibändige Geschichte des Aargaus, die 1870/71 erschien. Lexikon, S. 564, Nr. 616.

- 181 Edmund Frölich (1867–1943) (Nr. 589) war der Enkel des Dichters Abraham Emanuel Frölich. Als Theologe leitete er bis 1897 mehrere Jahre lang das Sekretariat des CVJM Zürich, um dann seine Lebensstelle als Klasshelfer von Brugg zu übernehmen. Diesen Kirchendienst versah er bis 1937. Neben diesem Dienst besorgte er die geistliche Betreuung der Insassen der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Im Militär avancierte er bis zum Bataillonskommandanten und zuletzt zum Oberstleutnant. Während seiner Studienzeit in Basel war er vom grossen Historiker Jakob Burckhardt beeindruckt und geprägt worden. Zeitlebens pflegte er die Lektüre geschichtlicher und humanistischer Werke. Er war mitbeteiligt an der Gründung der Vindonissa-Gesellschaft und verfasste bemerkenswerte Grabungsberichte. Lexikon, S. 244–245, Nr. 268.
- 182 Karl Barth (1886–1968) (Nr. 1552) begann seine theologische Tätigkeit im Aargau, in der Kirchgemeinde Safenwil. Er wirkte dort von 1911 bis 1921, um anschliessend einem Ruf der Universität Göttingen zu folgen. Von Deutschland und später auch von Basel aus beeinflusste er die ganze protestantische Welt. Seine Werke sind grundlegend und wegweisend.
- Johannes Moschard (Nr. 309) ist ein haltloser Prädikant. Aus den Capitelsacten: Böswillige fügen ihm Schaden zu, er soll vorsichtiger wandeln. 1658. – 1661: Er ist trunksüchtig und vernachlässigt den Kirchendienst. Mit Tränen bittet er um Verschonung um seines armen Weibes und seiner Kinder willen. - In der Trunkenheit beginnt er Streit mit seiner Familie und den Kirchgenossen. Er wird durch den Hofmeister zu Königsfelden und den Dekan vermahnt. - 1665: Er beschreit die Leute mit unflätigen, hässlichen Schimpfworten, sogar den Visitator hat er in der Kirche öffentlich geschmäht und führt ein vollständig vertrunkenes Leben. - 1666: Er gibt weiterhin Ärgernis, auch beim Abendmahl: "wer nicht würdig, soll dussen blyben". Weiterhin herrscht Streit. - 1668: An Pfingsten sei er trunken auf die Kanzel gegangen und habe von einem Stundenglas geredet, das ihm die Gemeinde kaufen solle, es sei um 10 Batzen zu tun, er wolle auch einen daran geben! Zum Untervogt habe er geäussert, er habe seiner Frau die Branntweingutteren erwischt! In der Trunkenheit halte er sich auf der Kanzel so ungebärdig als ein Bauernknab. Ebenso 1661. Er sei ein Lunaticus, daher sei Böses von ihm zu befürchten, besonders im Frühling. 1666. – 1669 ist der des Landes eidlich Verwiesene wiederum im Münsterthal und begehrt von dort aus Gnade und Landesöffnung, wird aber abgewiesen. RM 160, S. 466, 18.10. 1669.
- Heinrich Möriker (Nr. 1563) wird um 1 Gulden einer unehelichen Geburt gefreit (für sich oder einen Sohn?), der Gefreite kann nun wie ein Legitimer Erbe empfangen oder testieren. (s. Pfister, Chorgericht Seite 111-112). RM 226, S. 267, 8.9.1530.
- Walthard Heerli (Nr. 1569, 2037, 2040) leidet an unverständlicher Aussprache, er sei der Kirche unnütz. RM 410, S. 383, 25.11.1585. Er ist zum Predigen

- untauglich wegen leiser Stimme (lyses gespräch). RM 411, S. 162, 7.3.1586. Als Prädikant von Rohrbach hatte Walthard Heerli auch Schwierigkeiten bereitet. Er wurde dort 1580 abgesetzt, jedoch bald wieder begnadigt, aber zur Strafe einen Tag und eine Nacht in Gefangenschaft gesetzt, dazu musste er 20 Pfund Busse bezahlen. 1582 wurde er erneut zwei Tage und zwei Nächte "ins Loch erkennt". 1583 erhielt dann die Stadt Zofingen diesen Prädikanten ein zweites Mal. Lohner Register, S. 646.
- 186 Jacob Brönner (Nr. 690) hat eines Kirchgenossen Tochter mit Notzucht geschändet und wird in Gefangenschaft gelegt. RM 431, S. 300, 27.5.1596.
- Albert Hermann Schäfer (1878–1934) (Nr. 1590) diente der Kirchgemeinde Schinznach fast 30 Jahre lang bis zu seinem Tod. Der in der Stadt aufgewachsene Pfarrer stand zur Landbevölkerung in einem guten, herzlichen Verhältnis. In der Gemeinde wirkte er auf kulturellem und sozialem Gebiet, darüber hinaus unterrichtete er die Seminaristen von Wettingen in der Religionslehre. Als Redaktor der Monatsschrift für das reformierte Volk des Kantons Aargau erreichte er weite Kreise. Er war Abgeordneter zu den theologischen Prüfungen und Dekan seines Kapitels. Lexikon, S. 657–658, Nr. 726.
- 188 Seengen, Vakanz und Streit mit Zürich: An Obervogt Lenzburg: Er solle keinem Zürcher Prädikanten oder Vikar die Possessnehmung gestatten. Aus den bernischen Examinaten solle man einen Vikar nehmen. RM 157, S. 114-115, 27.4.1668. ib. S. 118, 28.4.1668.
- Wilhelm Schinz (1739–1806) (Nr. 1629) kam 1778 an die Kirchgemeinde Seengen. Die Stadt Zürich war im Besitz der Kollatur Seengen und besetzte die Pfarrstellen von 1619 bis 1836 stets mit Zürcher Stadtbürgern. In Zürich war er einer der Gründer der Literarischen Gesellschaft. Im Pfarrhaus von Seengen pflegte er literarisch Interessierte um sich zu scharen. Zu diesem schöngeistigen Kreis gehörten Romana von Hallwil, Johann Martin Usteri, Johann Kaspar Lavater und andere bekannte Persönlichkeiten. In der Gemeinde förderte er nach Kräften die Verbesserung des Schulwesens, der Schulhäuser und die Weiterbildung der Lehrer. Lexikon, S. 670–671, Nr. 742.
- Gottlob Spörri (\* 1899) (Nr. 1638, 2150) trat 1920 als junger Pfarrer von Seengen in den aargauischen Kirchendienst. Aus wissenschaftlichem Interesse führte er die theologischen Studien weiter und schloss sie in Zürich mit dem Grad des Lic. theol. ab. Vor allem vertiefte er sich in das Studium des Neuen Testamentes, besonders des Johannesevangeliums. 1929 verliess er seine gewissenhaft betreute Kirchgemeinde und übernahm das neugeschaffene Amt eines Lehrers für Religionsunterricht an den aargauischen Mittelschulen. Er verstand es ausgezeichnet, die Schüler zu einer lebensnahen Berührung mit der Bibel zu führen. Mit dem Lehramt war damals noch die Verpflichtung verbunden, als Kantonshelfer zeitweise einzelne Kirchgemeinden zu betreuen. Er lernte in diesem Dienst viele Pfarrer und Kirchgemeinden kennen. Sie schätzten ihn als bedeutenden Bibelausleger, und er wurde in den regelmässigen

Zusammenkünften und einer Arbeitsgemeinschaft der Pfarrer zu einem führenden Lehrer und Seelsorger, zu einem pastor pastorum. 1937 übernahm Gottlob Spörri die Leitung des Diakonissenhauses Neumünster in Zürich. Er überdachte die Diakonie neu und musste unweigerlich bei den Grundfragen des diakonischen Dienstes in Gegensatz zu der damals nur im Spital- und Krankendienst geübten Diakonie geraten. Er sah den diakonischen Dienst auf die grossen Gebiete der Fürsorge an Kranken, Betagten, Heimkindern, Schülern und andern Bedürftigen ausgeweitet. 1941 übersiedelte er mit 14 Neumünster-Schwestern nach Braunwald. Gottlob Spörri übernahm es, als Vorsteher und Seelsorger die Diakonische Schwesternschaft Braunwald mitzutragen. Das Besondere an der neuen Diakonie ist das Fehlen eines festen Programms und begrenzten Arbeitsfeldes. Die Diakonissen sollten den ihrem Wissen und Können gemässen Dienst wählen dürfen, auch den kleinsten, "weil der Herr sie tun heisst". Die Zahl der Schwestern von Braunwald hat sich nach 1941 vervielfacht, und sie dienten und dienen vor allem als Gemeindeschwestern, Pflegerinnen, Gemeindehelferinnen, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Heimleiterinnen. Sie leisten ihr Bestes nach ihrer geistlichen Ausbildung im Mutterhaus. Heute ist ihre Zahl etwas geringer geworden, das ist eine allgemeine Erscheinung in der Diakonie. In Braunwald gingen und gehen noch immer viele Ruhe- und Ratsuchende im "Haus Bergfrieden" ein und aus. Gottlob Spörri versucht, ihnen in Predigt, Bibelauslegung und Seelsorge einen Lebensweg zu weisen. 1960 verlieh ihm die Universität Basel für seine Dienste an der Theologie und der Kirche das Ehrendoktorat. Er wurde als bedeutender Bibelausleger, Seelsorger für Laien und Theologen und Schöpfer einer neuen Diakonie geehrt. Mit dem Kanton, in dem er seine Lebensarbeit begonnen hat, ist er verbunden geblieben. Laudatio (Prof. E. Thurneisen). Basler Nachrichten 19./20.11.1960. Verschiedene Zeitschriften und Zeitungen 1960.

- Johann Ulrich Steinhüslin (Nr. 1654) wird im Dorf von einem Böswilligen niedergeschlagen, bekommt den Arztlohn und ein Schmerzensgeld. RM 410, S. 357, 16.11.1585. Der Schärer von Herzogenbuchsee hat ihn in der Kur wegen "Entschickung der Sinne" (verwirrt, tobsüchtig), der Schärer soll sein Bestes tun, MH. wollten das Kostgeld bezahlen. RM 413, S. 444, 23.12.1586.
- Johann Georg Will (Nr. 1655) habe in Luzern ein Bekenntnis getan, das wider MH. Reformation sei. RM 425, S. 311, 23.4.1593. Er soll in Eidsgelübde genommen werden und Bescheid geben, ob er zu Luzern die Apostasy getan habe. Luzern soll berichten, damit man besser gegen ihn prozedieren könne. RM 426, S. 29, 11.7.1593. Dem Landesverwiesenen ist das Land wieder geöffnet worden, doch ist er noch nicht begnadigt. RM 426, S. 55, 19.7.1593.
- 193 Konrad Stocker (Nr. 1658, 2097) musste sein Leben um vieles verbessern. 1626 Cap. Acten.
- 194 Samuel Ryz (Nr. 885, 1513) trat als Candidat aus dem Kirchendienst, nahm Handgeld und diente in einem Schweizerregiment in Holland. Seine Ehefrau

- war Wäscherin in dem Regiment, in dem er diente. Lohner Handschriften.
- David Wirz (Nr. 1683, 1820). Ein Übeltäter hat seine Frau geschwängert und überläuft ihn zudem noch mit Böswilligkeiten und bereitet ihm überall in den Ürtinen (Wirtshäusern) Unwillen. RM 377, S. 56-57, 7.12.1569.
- 196 Melchior Bossard (Nr. 1686) ist im Kirchendienst ziemlich lau und hinlässig, soll in der Kinderlehre nicht solches Narrenzeug (narrenthäding) erzählen. Cap.Acten 1646.
- Karl Schenkel (1895 1983) (Nr. 1712) übernahm 1919 nach dem Studium in Zürich als Pfarrer die St. gallische Kirchgemeinde Mogelsberg. Von dort übersiedelte er 1932 in das Pfarrhaus auf dem Staufberg. Neben der Betreuung seiner weitverzweigten Kirchgemeinde fand er noch Zeit und Kraft, noch einige wohltätige Werke zu gründen: Den Verein für Evangelische Ferienzentren, das Kurhaus Bella Lui in Montana, die Résidence Belmont in Montreux und das Dekanatsaltersheim in Seon. Am meisten wird ihm wohl ein weiteres grosses Werk am Herzen gelegen haben, nämlich die Fürsorge zugunsten vieler armenischer Flüchtlinge im Libanon. Eine grössere Zahl von Überlebenden aus den Armenier-Massakern vom Ende des ersten Weltkrieges blieb im Libanon hängen, kam nicht mehr weiter und musste um Lebensmöglichkeiten kämpfen. Karl Schenkel war ihr grosser Freund. 1968 erhielt er vom Obersten Geistlichen der Armenischen Kirche, dem Katholikos, die höchste Auszeichnung für seine unermüdliche Arbeit zugunsten dieser vergessenen Christen. Nekrolog (Pfr. K. Walti, Kirchenratssekretariat).
- Paul Haller (1882-1920) (Nr. 855) verlebte seine Jugendzeit im Pfarrhaus Rein. Nach dem Studium der Theologie, wo er sich der sozialen Richtung anschloss, übernahm er 1906 das Pfarramt auf Kirchberg bei Aarau. 1910 begann er ein zweites Studium literarischer und historischer Richtung, das er 1913 mit einer hervorragenden Dissertation über Pestalozzis Dichtung abschloss. Daran anschliessend wirkte er bis 1916 an der evangelischen Lehranstalt Schiers, um dann als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Latein in das aargauische Lehrerseminar Wettingen einzutreten. Eine seelische Erkrankung nahm bei ihm zu und bewirkte, dass er 1920 freiwillig aus dem Leben schied. Dieser Tod ist ausserordentlich zu bedauern, denn mit dem Sterben des jungen Pfarrers und Lehrers wurde der schweizerischen Literatur ein hochbegabter Dichter entrissen. Seine 1911 erschienene Erzählung in Versen "'s Juramareili" und das 1916 gedruckte Schauspiel "Marie und Robert" gehören zum Tiefsten der schweizerischen Literatur. Auch seine erst nach dem Tod gesammelten und veröffentlichten Gedichte lassen ahnen, welch grossen Verlust das frühe Sterben dieses Dichters bedeutet. Lexikon, S. 303, Nr. 336. Lebensbilder, S. 429-432, Bild Nr. 57.
- 199 Andreas Peter Klingler (Nr. 1736, 1824) lebt in Trunkenheit und Streit, vexiert die Leute. Cap. Acten 1626. Er wird verklagt, er treibe Wirtschaft

- und ärgerliches Leben im Pfrundhaus. Seine Verantwortung lautet: Bloss wenn der Tavernenwirt keinen oder nur sauren Wein habe, gebe er an Kranke oder Kindbetterinnen oder etwa einer Hochzeitsgesellschaft beim Immesmahl. ib. 1648. Er führt ein ärgerliches, vertrunkenes Leben, wird vor Oberchorgericht zitiert. RM 51, S. 318, 12.6.1625.
- Johannes Ähler (Nr. 1784a, 1785) liess Geld und Gut nach Basel hinweg ferggen. Er solle besser seines ledigen Sohnes Armut und seine vielen Kinder betrachten. RM 367, S. 266, 21.9.1565. Er habe die Kapitelsherren geschmäht. RM 369, S. 43, 3.5.1566. Für seinen Sohn Jeremias erwirbt er eine Freiung von unehelicher Geburt um 3 Gulden (frei zu testieren als ein eheliches Kind, s. Pfister, Chorgericht, S. 111—112). RM 277, S. 104, 13.7. 1541.
- 201 Über die Tätigkeit der bernischen Feldprediger in den bernischen Soldregimentern im 18. Jahrhundert s. Willy Pfister, Aargauer in fremden Kriegsdiensten Band 2, Die Aargauer in den bernischen Regimentern und der Garde in den Niederlanden 1701–1796, Aarau 1985, Kapitel "Fünf Feldprediger aus dem Unteraargau".
- 202 Sebastian Arzet (Nr. 1822). Sein Nachfolger macht gut, was er in Kirche, Schule, Kampf gegen Täufer sowie Pfrundgüter hatte versitzen lassen. 1626 Cap.Acten.
- Johann Rudolf Hunziker (Nr. 1376, 1826). Tags und nachts werden ihm von Böswilligen Ungelegenheiten bereitet. 1654 Cap.Acten. Er sei im vergangenen Krieg (Erster Villmergerkrieg) zu bald von seiner Gemeinde gelaufen, es sei aber aus Leibsschwachheit geschehen. ib. 1656. Er habe bisher bloss die Provisorei Burgdorf und Reinach gehabt; er und seine Frau seien in schwere Krankheit gefallen und dadurch in Schulden geraten, aus welchen sie sich bisher noch nicht hätten schwingen können. Er habe 1 Tochter und 7 Söhne, wovon einer lahm sei, und noch keinen der 4 Zeitigen hätte er zum Handwerk verdingen können. 1664 Cap.Acten.
- 204 Salomon Künzi (Nr. 1830) hat sich tags nach seiner Hochzeit, noch vor dem Aufzug zu Umiken, unvorsichtigerweise mit seiner Pistole erschossen. Lohner Handschriften.
- Johannes Märki (Nr. 1865) ist vertrunken, soll sich besser im Leben einstellen. Cap. Acten 1632, 1642, 1647. Er sei im Kirchendienst kalt und halte ohne Frucht Kinderlehre. Zudem kommt die Klage, wie das alte Laster der Trunkenheit wieder an ihm hervorbreche. Er verantwortet sich, er sei ein alter Mann, "der Wein gewinne ihn angehends an". ib. 1649. Er wird vor Oberchorgericht gestellt, seine Censur s. 1649 Cap. Acten, S. 763—766.
- Benedikt Wassmer (Nr. 1872) ist eine eigenwillige Natur. Als Präd. zu Büren wurde er 1684 nach einem Streit mit dem dortigen Schultheissen abgesetzt, wies eine Versetzung nach Blumenstein ab, blieb ohne Pfründe bis 1685, kam nach Niederbipp, dort 1697 wieder abgesetzt, gab er es auf, nach Gsteig b. S. zu gehen, war Vikar in Rupperswil 1704-1705. Lohner Register.

- 207 Richard Preiswerk (1855 1934) (Nr. 1882) trat 1881 mit der Übernahme des Pfarramtes von Umiken in den aargauischen Kirchendienst, nachdem er zuvor unter anderen Vikariaten in einer oberschlesischen Diaspora-Herrenhuter-Brüdergemeinde gearbeitet hatte. Er blieb seiner ersten Gemeinde treu bis zu seinem Rücktritt vom Kirchendienst im Jahre 1927. Seine besondere Aufmerksamkeit galt dem Bezirks-Armenerziehungsverein. Lange Jahre versah er auch die Diasporagemeinde Frick. Er war ein Mitgründer der Pflegeanstalt Muri, deren Vorstand er bis zu seinem Tod angehörte. Mit seiner ersten und einzigen Gemeinde blieb er zeitlebens eng verbunden. Lexikon, S. 599, Nr. 660.
- Dr. Sebastian Hofmeister (Nr. 1990) ist der Reformator Zofingens. Sein Nachfolger wird ausdrücklich an Dr. Bastians seligen statt gen Zofingen erwählt, und zwar am 19.6.1533, also kann das offizielle Todesdatum Hofmeisters 26. 6.1533 nicht stimmen (vgl. Jakob Wipf, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1924, S. 218; Hist. Biogr. Lex d. Schw. und andere mehr).
- Johann Ulrich Wellendinger (Nr. 1992) hat Streit mit dem Lateinschulmeister zu Zofingen, neigt zur Lutherischen Lehre, wird versetzt, damit in Zofingen Ruhe und Frieden einkehre. RM 291, S. 41, 7.1.1545.
- 210 Michael Kummer (Nr. 1998) fiel nach der Communion auf der Rathaustreppe rückwärts und starb plötzlich am 8.6.1580. Lohner Handschriften.
- 211 Samuel Steinegger (Nr. 1999). Der Büchsenschmied von Zofingen, Balthasar Uetzler, verklagte ihn bei MH., er kam vor Oberchorgericht und wurde abgesetzt. RM 419, S. 105, 25.2.1590; ib. S. 130, 7.3.1590.
- 212 Christian Chambry (Nr. 2007).
  - 1667 Zur Nüchternheit vermahnt.
  - 1668 Er hat sich in der vergangenen Pestzeit der Kranken und Schwachen tapfer, unverdrossen und mit besonderer Sorgfalt angenommen. Cap. Acten.
- Samuel Gottlieb Hünerwadel (1771–1848) (Nr. 2016) wurde während der Helvetik Stadtpfarrer von Zofingen. 1803 übernahm er noch das Amt des Bezirks-Schulinspektors und 1805 des Bezirks-Armeninspektors. Von 1806 an diente er dem neuen Kanton als Schulrat. 1808 wurde er nach Bern als Professor der didaktischen Theologie berufen. Dort war er neben den Universitätspflichten auch als Kirchenrat und Pfarrer der Heiliggeistkirche tätig. 1816 schenkte ihm die Stadt Bern das Ehrenbürgerrecht. 1828 verlieh ihm die Universität Basel den theologischen Ehrendoktor. Lexikon, S. 374–375, Nr. 418.
- Johann Jakob Frikart (1769-1845) (Nr. 2017) übernahm unmittelbar nach dem Zusammenbruch des alten bernischen Staates und damit auch der alten bernischen Staatskirche seine erste Pfarrstelle in der bernischen Kirchgemeinde Rohrbach. Als Schulkommissär traf er schlechte Schul- und Lehrverhältnisse an, gleich wie Jeremias Gotthelf drei Jahrzehnte später in Lützelflüh. Da

die Ausbildung der Lehrer ganz ungenügend war, richtete er mit behördlicher Zustimmung im Pfarrhaus Rohrbach ein kleines Lehrerseminar ein. Dem ersten Kurs folgten zehn Seminaristen. Aber schon 1809 verliess er das eben begonnene pädagogische Werk und übernahm ein Pfarramt in Zofingen. Er führte seine Anstrengungen zur Verbesserung des Schulwesens als Schulpfleger im Bezirk und in der Gemeinde fort, wurde Stadtbibliothekar und bearbeitete als Lokalhistoriker Zofinger Geschichtsquellen. Aus dieser Arbeit heraus entstanden mehrere meist kleinere Werke. Sehr wertvoll war jahrzehntelang sein Pfarrerverzeichnis, das 1835 unter dem Titel "Kirchliches Zeitbuch für den reformierten Theil des Kantons Aargau" erschienen war. Als Dekan und Kirchenrat wirkte er weit über Zofingen hinaus. Seiner Vaterstadt diente er 35 Jahre bis zu seinem Tod. Lexikon, S. 242–243, Nr. 265.

- Jürg Stähelin (Nr. 2029) bekommt von MH. einen Geleits- und Empfehlungsbrief nach Schwyz zu seinem Vater und seiner Mutter, seinen Handel zu fertigen. RM 255, S. 202, 6.5.1536; RM 262, S. 147, 13.2.1538. Sein weiteres Schicksal s. Kaspar Johann Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, Zürich 1890, unter Weiningen 1523, Rüti 1545, Turbental 1559, † 1563. In seiner Selbstbiographie, kurz vor seinem Tode verfasst, lenkt er die Aufmerksamkeit auf seine Armut, er müsse den Zehnten als seine armselige Besoldung von 50 Orten einsammeln.
- Johannes Göppel (Nr. 2031) redet gegen die 10 Schlussreden und ist von der bernischen reformierten Lehre abgefallen. RM 303, S. 68-72, 17.1.1548. Theolog. Zank mit dem Präd. von Aarburg. Er wird nun vollständig abgesetzt. RM 304, S. 34-36, 6.3.1548.
- Peter Gebfrid (Nr. 2088) hat eine erdichtete Klage gegen seine Ehefrau erhoben, sie des Ehebruchs beschuldigt, um von ihr geschieden zu werden. Er wird mit seiner Mutter von Stadt und Land verwiesen. RM 394, S. 410, 20.3.1578.
- Wilhelm Gross (Nr. 2101) ist nicht erbaulich in Lehre und Leben. Oft bringe er ungereimte, lächerliche, ungegründete Sachen auf die Kanzel, richte dadurch Ärgernis und Gelächter unter den Zuhörern an. Er möchte nach Unterseen (Interlaken) auf die dortige Helferei versetzt werden, da seine Schwester in Grindelwald sitzt und ihm so die Kinder und Schulden abnehmen könnte. Das Kapitel kann ihn aber nicht empfehlen, er sollte etwa in einem Kloster Betmeister sein. Er bittet das Kapitel inständig, dass man seine armen Tröpflein (Kinder) in Gnaden bedenken möge. 1628 Cap. Acten.
- Johann Heinrich Hemmann (Nr. 2106). Im Winter 1659/60 hat er den Kirchendienst arg vernachlässigt und predigt öffentlich gegen den Rat von Zofingen. 1660 Cap. Acten. Er ist ein schlechter Prediger und der Gemeinde nicht erbaulich. ib. 1661.
- 220 Philipp von Hertenstein (Nr. 1991) wird wegen theologischen Meinungen nach Bern vor den Rat zitiert. RM 279, S. 106, 19.1.1542. Schaffner und Stadt Zofingen berichten an MH., er habe gepredigt, "wie es den lyb Christi im

sacrament nit gebe, wie er am creutz gsin, sondern wie er von dem lyb Mariae geboren". RM 281, S. 284–285, 17.8.1542. — Bericht des Schaffners: "dhein Oberkeit hett gwalt den predicanten die pfründen zmachen, schwechen und beschirmen, noch si zesetzen und entsetzen." ib. S. 307, 25.8.1542. — Zank um die Sacramente und andere Sachen, wider die Disputation, wird deswegen abgesetzt. ib. S. 309, 26.8.1542. — Er wird um Fried und Ruhe willen geurlaubet, die Obrigkeit wisse sonst nur Liebes und Gutes von ihm, bekommt ein Leibgeding. ib. S. 310, 28.8.1542. — Ein Urteil Jürg Stähelins über ihn: "ein fanatischer Mensch, er übe die Heilkunde aus". s. Zimmerlin.

- 221 Konrad Schmid (Nr. 232, 532) wurde 1548 als Helfer zu Bern wegen Lutheranismus abgesetzt. Lohner Register.
- Johann Jakob Schärer (Nr. 244) lebt anstössig, doch zur Absetzung reicht es 222 noch nicht. Er wird vor den Convent zitiert, um dort die Censur zu empfangen. RM 99, S. 17, 25.11.1724. – Er spaziere zu viel, darob oft Sterbende versäumt würden. Er hat Streit mit dem Gerichtsvogt, böse, ehrenrührige Worte fallen. 1728 Cap. Acten. - Er hat einen Handel mit dem Obervogt Stettler auf Wildenstein, weicht dem Kapitel aus, soll die Remonstranz im nächsten Jahr erhalten. ib. 1729. – Der Dekan soll ihn beschelten (filzen). RM 124, S. 221, 1.12.1729. — Er erscheint wieder nicht am Kapitel, da er einen der Dorfvorgesetzten geprügelt, ihm in die Haare gefahren und Schläge versetzt hat. Die Remonstranz ist um ein Jahr aufgespart. 1733 Cap. Acten. – Er absentiere viel, im Frühling allein 7 Wochen, ohne sich um seine Vertretung zu kümmern. Er vernachlässige die Schule und die Kranken und lasse sie ohne Aufsicht. ib. 1734. – Er beklagt sich über sein Eheweib. Wenn sie ihm doch nur abgenommen würde! Der Obervogt auf Kastelen soll ihr zuerst kräftig zusprechen. RM 156, S. 326, 13.12.1737. — Die Frau habe Besserung versprochen. Wenn sie aber ihr Versprechen nicht halten sollte, würde sie zur Strafe ins Kloster Thorberg eingeschlossen werden. ib. S. 537, 16.1.1738.
- Caspar Kessler (Nr. 404) ist in Königsfelden in Gefangenschaft, der Hofmeister solle ihm "von wegen des Gotteswortes den brief geben". Erhält ein Leibgeding. RM 237, S. 191, 2.6.1533. Er hat sich weiterhin ungeschickt gehalten, soll 2 Tage und Nächte in Gefangenschaft eingelegt werden und büssen, sein Leibgeding darf er jedoch weiterhin beziehen. RM 242, S. 203, 1533. MH. wollen ihn weiterfort berechtigen, damit die Unschuld der Kapitelsherren von Brugg eröffnet werde. ib. S. 277, 28.12.1533.
- Berchtold Haller (Nr. 964) ist hoffnungslos krank, bekommt 300 Lb jährlich als Leibgedinge. RM 43, S. 413-414, 2.9.1710, ib. S. 451, 8.9.1710.
- Samuel Hemmann (Nr. 202) ist altersschwach, sein Sohn, der Präd. zu Leutwil, hält ihm die Wochenpredigt, doch zeigt sich der Vater sehr undankbar. Bereits 1630 und 1631 wurde geklagt, dass er im Streit mit seiner Frau lebe. 1632 Cap.Acten.

- Georg Zink (Nr. 1789) steht im Streit mit dem Obervogt von Schenkenberg. Bereits ist ein Schiedsgericht ergangen, gestellt durch den Obervogt von Lenzburg, den Hofmeister von Königsfelden, den Dekan und die Kammerer des Kapitels, einen Juraten und den Untervogt von Talheim. Es soll alles in Freundlichkeit versucht werden. RM 81, S. 142, 6.11.1640. Er wird aber abgesetzt wegen den schmächlichen Klagen gegen den Obervogt von Schenkenberg, erhält noch 20 Kronen zum Abgang. RM 83, S. 241, 26.11.1641.
- Daniel Siebenmann (Nr. 651, 1515). Es liegt eine Beschwerde der Herrschaft Rued gegen ihn vor, die gleichzeitig mit der Fluchtangelegenheit des Präd. Fisch zu Aarau behandelt wird, vermutlich im Zusammenhang mit den Revolutionswirren. RM 457, S. 68-69, 12.2.1798.
- Hermann Wintsch (1919-1984) (Nr. 980) hatte schon während des Theolo-228 giestudiums Vorlesungen in Heilpädagogik und Psychologie belegt, weil ihn die geistig behinderten Menschen, vor allem die Kinder, sehr beschäftigten. Von 1946 bis 1957 war er Pfarrer von Egg bei Zürich. 1957 wählte ihn die Kirchgemeinde Oberkulm zu ihrem Pfarrer. Er lernte die Not mancher Kirchgenossen kennen und vermittelte einzelnen Heimarbeit. Der Kirchenrat übertrug ihm 1962, in Ausführung einer Motion aus der Synodalversammlung von 1956, die Vorarbeiten und von 1965 an die Leitung des Kinderheimes Schürmatt in Zetzwil. Hermann Wintsch war wie wohl kein anderer für eine solche Hilfe an geistig behinderte Kinder und Jugendliche vorbereitet. Er bezog auch Eltern und Geschwister eines behinderten Kindes in seine therapeutischen und schulischen Bemühungen ein. Es war oft nötig, dass er auch ihnen mit Rat und Tat beistand. Er sah die Möglichkeit, geistig Behinderte so zu fördern, dass sie später in den Arbeitszentren von Strengelbach und Lenzburg, verbunden mit den Wohnheimen in Strengelbach und Staufen, eine Anstellung in diesen geschützten Werkstätten erhalten können. Hermann Wintsch war ein Pionier auf dem Gebiet der Förderung geistig Behinderter. In Anerkennung dieser Leistung verlieh ihm die Universität Basel 1981 den medizinischen Ehrendoktor. Zum grössten Bedauern aller Betroffenen und weiter Kreise der Bevölkerung ist er am 18. März 1984 gestorben. Wie viel Wegweisendes hat er in den fast zwanzig Jahren Dienst an Behinderten und Benachteiligten geleistet, und wie viel an Güte und schöpferischen Ideen hätte er noch zu geben vermocht. Nekrolog (Pfr. K. Walti)
- Eugen Zeller (1864–1941) (Nr. 1961) war der Enkel des in Retterswil-Seon eingebürgerten Christian Heinrich Zeller, der die Armen- und Lehrerbildungsanstalt in Beuggen bei Badisch-Rheinfelden gegründet hatte. Es war natürlich, dass er als Theologe das Erbe seiner Familie antrat und von 1891 bis 1903 und von 1907 bis 1937 die Leitung und Verantwortung für das menschenfreundliche Werk übernahm. Dazwischen war er vier Jahre lang Pfarrer von Windisch. Ungezählte Kinder armer Familien aus Basel und der badischen Nachbarschaft fanden ein Heim in Beuggen. Er versuchte, den Kindern ein Vater zu sein. Das

- war sein Lebenswerk. Er war auch literarisch interessiert und redigierte eine Monatszeitschrift. Im 73. Lebensjahr, vier Jahre vor seinem Tod, legte er die Bürde und Verantwortung für das grosse Sozialwerk ab. Lexikon, S. 897–898, Nr. 971.
- Niklaus Rychner (Nr. 1451) wurde nach seiner Rückkehr aus dem Feldpredigerdienst Vikar beim Stifter der Kirchgemeinde Niederwil (Rothrist) und trat 1730 dessen Nachfolge an. Ein kurzer Lebensabriss s. Pfister, Rupperswil Band II, S. 163–164. Er beriet junge Angehörige seiner Kirchgemeinde, welche den Werbern ins Garn geraten waren und sich daraus zu befreien versuchten. Der Prädikant setzte ihnen Bittschriften an die Rekrutenkammer in Bern auf. Dafür erhielt er einen strengen Verweis und das Verbot, weiterhin Attestationen und Bittschriften auszustellen. S. Willy Pfister, Aargauer in fremden Kriegsdiensten, Die Aargauer in den bernischen Regimentern und der Garde in den Niederlanden 1701–1796, Aarau 1984, Kapitel "Fünf Feldprediger aus dem Unteraargau".
- 231 Markus Spengler (Nr. 196) kam 1531 mit den Kriegswirren in Berührung. Als er sich einmal auf dem von Lenzburg nach Hendschiken führenden Weg befand, wurde er von zwei Wegelagerern angefallen. Es handelte sich vermutlich um zwei desertierte oder versprengte Söldner einer Truppe, welche vom Freiamt gegen das Fricktal vorzustossen versuchte, jedoch vom Eigenämtler und Brugger Aufgebot vertrieben wurde. Der Prädikant erschlug die beiden Räuber, nachdem sie ihm "fast all sein Hab und Gut genommen" hatten. S. Gloor, Othmarsingen, S. 11/12. Derselbe, Die Geistlichen von Ammerswil vor der Reformation, in Heimatkunde aus dem Seetal, 23. Jahrgang, Seengen 1949, S. 7/8.
- An dieser Stelle muss auf die Einrichtung des bernischen Chorgerichtes und 232 ganz besonders auf die Verhandlungsprotokollbände, die Chorgerichtsmanuale, als einer wichtigen, reichhaltigen Quelle zur Erfassung der kirchengeschichtlichen, rechtlichen und volkskundlichen Zustände und Entwicklungen hingewiesen werden. Neben den städtischen enthalten viele landschaftliche Archive Chorgerichtsmanuale. Bedauerlicherweise fehlen aus dem bewegten 16. Jahrhundert die Manuale fast ganz. Nur eines stammt aus dem achten und bloss fünf reichen ins letzte Jahrzehnt zurück: Aarburg 1576, Aarau 1587, Umiken 1590, Reinach 1595, Uerkheim 1597, Seengen 1599. Aus den gefestigteren Verhältnissen des 17. Jahrhunderts konnte eine grosse Anzahl Protokollbände in unsere Zeit hinübergerettet werden. In die ersten zwei Jahrzehnte reichen zurück: Kirchleerau 1601, Lenzburg 1606, Leutwil 1606, Kölliken 1610, Veltheim 1617, Zofingen 1618, Rued 1618, Holderbank 1620. Auf der Landschaft trugen die Prädikanten die Chorgerichtsverhandlungen in die Manuale ein, und sie besorgten auch die Korrespondenz mit dem Oberchorgericht in Bern. Viele Eintragungen sind von der Persönlichkeit des Prädikanten geprägt. Die Lokalhistoriker vermögen aus den Eintragungen mehr oder weniger Rück-

- schlüsse auf Gesinnung und Charakter der Schreiber zu ziehen. Das umfangreiche handschriftliche und gedruckte Quellenmaterial aus dem 17. Jahrhundert ist aufgeführt bei Pfister, Chorgericht.
- Auf einer der letzten Seiten des ältesten Taufrodels der Kirchgemeinde Rued 233 ist ein etwas beschädigtes Verzeichnis ihrer Prädikanten im 16. Jahrhundert eingeklebt. Der Titel dieses wertvollen Bruchstückes lautet: "Ordnung und nammen aller der Predicanten, so von der Zytt der reformation der Kilchen und gantzen Rudt vorgestanden sind". Jonas Blunschli scheint dort während seiner kurzen, nur vierjährigen Amtszeit fast keine Spuren hinterlassen zu haben, denn der Verfasser des Verzeichnisses fügte bei, "ist er hie gstorben, aber ungwüss in welchem jahr und wie lang er hie gsyn". Der Prädikant war mit den vielen andern Toten zu Grabe getragen worden, und das Leben ging nach der schrecklichen Pestzeit weiter. Die Überlebenden wollten die Not so schnell als möglich überwinden und vergessen, und schon wusste man eine Generation später kaum mehr etwas Näheres von diesem unglücklichen Prädikanten. Deutlich schien sich hingegen den Rueder Kirchgenossen eingeprägt zu haben, dass Jonas Blunschli früher einmal Handwerksmann gewesen war. Gemeindearchiv Schlossrued, Taufrodel 1549 – 1642.
- 234 Lohner Register, S. 271 und 144.
- Die meisten Ortsgeschichten behandeln die kirchlichen Verhältnisse eingehend und stellen einzelne Pfarrergestalten anschaulich vor. Leser aus andern Orten ziehen auch Gewinn aus solchen Werken. In letzter Zeit sind mehrere Ortsgeschichten erschienen, die viel Allgemeingültiges enthalten, so etwa 1978 die Stadtgeschichte von Aarau, 1983 die Ortsgeschichte von Windisch und 1984 die Stadtgeschichte von Lenzburg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Dr. Georg Boner hat in der Stadtgeschichte Aarau die zur Reformation führenden Ereignisse von 1523 an eingehend und lebendig dargestellt, ebenso die Geschichte der städtischen Kirchgemeinde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Aarau beherbergte 1557 englische Glaubensflüchtlinge, und seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes, am 23. Oktober 1685, strömten Hugenotten und 1698/99 piemontesische Waldenser in diese Stadt. (S. 275-317). Eine Landgemeinde mit einem grossen historischen Hintergrund hat Dr. Max Baumann in der Geschichte von Windisch anschaulich beschrieben. In ihr nimmt die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse seit dem Mittelalter einen breiten Raum ein. Die Verhältnisse der Kirchgemeinde seit der Reformation sind grundlegend dargestellt, ganz besonders auch die Angaben über einzelne Pfarrer und deren Aufgaben und Entlöhnung (S. 440-494). Vor kurzem ist die von Dr. Heidi Neuenschwander verfasste Geschichte der Stadt Lenzburg von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erschienen. Darin wird der Darstellung der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse und Einrichtungen, den Prädikanten und den Glaubensflüchtlingen vor 300 Jahren ein interessantes Kapitel gewidmet. Die Ausführungen über die Hugenotten und Galériens sind beeindrukkend (S. 94-168).

- 236 Ein gutes Beispiel für die wertvolle Arbeit der Lokalhistoriker und Genealogen bietet Veltheim. Dort hat Herr Bruno Maurer bei familiengeschichtlichen Forschungen den vollständigen Namen des ersten Prädikanten von Veltheim gefunden. Im ältesten Taufrodel von Schinznach fand er, dass 1529 und 1531 der Prädikant von Veltheim in Schinznach ein Kind seines dortigen Amtsbruders getauft hatte. Der Prädikant von Veltheim ist im Taufrodel von Schinznach mit Hans Wolfgang Rumpf eingetragen. Im betreffenden Berner Ratsmanual und einigen andern Quellen ist er bloss als Johannes Wolf aufgeführt. Das könnte daher rühren, dass noch im 16. Jahrhundert ein Geistlicher gelegentlich mit Meister angesprochen und vermutlich auch so eingetragen wurde, etwa mit Meister Johannes Wolf, unter Weglassung des Familiennamens. Georges-Gustav Gloor bestätigt in seiner Arbeit über die vorreformatorischen Priester der Landschaft Brugg (S. 62) die Schreibweise Rumpf und fügt bei, dieser werde meist bloss Johann Wolf genannt. 1544 diente auf dem Bözberg Meister Heinrich. Es kam auch vor, dass die Anrede Meister weggelassen und der Prädikant ganz einfach mit Hans, Fridli, Hartmann oder Rudolf eingetragen wurde. In der Liste der ersten Versammlung des Schenkenbergerkapitels vom 9. März 1528 ist der Name Rumpf erst nachträglich am Rand beigefügt worden (Abb. 18). Herr Maurer hat sein Forschungsergebnis in verdankenswerter Weise dem Verfasser mitgeteilt.
- 237 Lohner Register, S. 269, 434, 304.
- 238 Aargauische Kundstdenkmäler.
- 239 Pfister, Rupperswil Band 2, S. 80-91.
- 240 Walti, Werden ref. Kirche, S. 16-17.
- Neben den vier Professoren Karl Barth, Eduard Thurneysen, Ernst Staehelin und Walter Zimmerli erlangten noch drei weitere Pfarrer aus dem aargauischen Kirchendienst die Professorenwürde: Viktor Maag in Mellingen, Viktor Hasler in Strengelbach und der von 1940 bis 1954 in Strengelbach amtierende Pfarrhelfer Eduard Buess. Fünf heute im Amt stehende Pfarrer sind als Kirchenhistoriker tätig: Dr. Otto Bächli in Suhr, Dr. Eberhard Busch in Uerkheim, Werner Keiler im Umiken, Immanuel Leuschner in Untersiggenthal und Rudolf Weber in Zofingen. Der frühere Präsident des schweizerischen Kirchenbundes, Dr. h.c. Walter Sigrist, von 1951 bis 1957 Pfarrer in Laufenburg, hat auf eine Besonderheit der aargauischen reformierten Kirche hingewiesen: "dass sie immer wieder junge Leute aufgenommen, in ihr hat wachsen lassen und sie dann weiterziehen liess". Walti, Ausstellungsführer, S. 6.
- 242 Pfister, Rupperswil Band 3, S. 15-39.
- 243 Baumann, S. 479.
- 244 Walti, Werden ref. Kirche, S. 10-11.
- 245 Dellsperger, S. 34, 36.
- 246 Boner, S. 289.
- 247 Dellsperger, S. 30, 48.

- 248 Der Verfasser des Ausstellungsführers erläuterte und verband die einzelnen Ausstellungsthemen. Er brachte damit jedem Besucher Wichtiges aus der Kirchengeschichte näher. Walti, Ausstellungsführer.
- 249 Walti, Werden ref. Kirche.
- Der Aargauer Historiker Georges Gloor befasst sich seit 40 Jahren mit dem Thema der vorreformatorischen Geistlichen im bernischen Aargau. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit sind seine Ausführungen über die Zeit des Überganges vom alten zum neuen Glauben besonders interessant. Solche Nahtstellen der Geschichte liegen öfters im Dunkeln, und ihre Erhellung ist verdienstvoll. Georges Gloor stellt viele Geistliche vor, welche den Schritt in die neue Kirche wagten. In 13 Fällen vermochte er die in den Berner Ratsmanualen nicht oder nur anonym aufgeführten Prädikanten der ersten Jahre nach der Reformation aufgrund seiner eingehenden lokalen Forschungen zu ergänzen und dadurch das Namensverzeichnis (III. Teil) zu vervollständigen (Nr. 33, 64a, 520, 634a, 728a, 995, 996, 997, 1403, 1595, 1596, 1596a, 1620a). In einigen weiteren Fällen konnte er die Amtszeit von Prädikanten näher angeben. Für seine Angaben sei ihm an dieser Stelle freundlich gedankt.

Da sich die Publikationen von Georges Gloor über fast vier Jahrzehnte erstrecken und an verschiedenen Orten erschienen sind, sollen sie hier zusammengefasst werden. Das kann die Arbeit der kirchengeschichtlich Interessierten und der Lokalhistoriker erleichtern. Diese Veröffentlichungen sind stets mit zahlreichen Quellen- und Literaturangaben belegt: Die vorreformatorischen Aarauer Weltgeistlichen, Aarauer Neujahrsblätter 1947 – Die mittelalterliche Brugger Geistlichkeit, Brugger Neujahrsblätter 1947 - Seetaler Gotteshäuser und Geistliche vor der Reformation, Heimatkunde aus dem Seetal, Seengen 1949 – Mittelalterliche Altargeistlichkeit im Bezirk Zofingen, Zofinger Neujahrsblatt 1949 – Aus der mittelalterlichen Herrschaft Königsstein, 3. Kapitel: Die Pfarreien und ihre Priester, Aarauer Neujahrsblätter 1958 – 400 Jahre Kirchgemeinde Lenzburg, Lenzburger Neujahrsblätter 1966 – Fragmente unserer regionalen Kirchengeschichte, Lenzburger Neujahrsblätter 1974 – Die gotische Turmglocke und die kirchliche Chronik von Brunegg. Lenzburger Neujahrsblätter 1975 – 450 Jahre Reformation, Lenzburger Neujahrsblätter 1979 – Brötliexamen im Aargauer Eigenamt, in: Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Artemis-Verlag, Zürich/München 1981.

Ebenfalls freundlich gedankt wird für die Bemühungen von Herrn und Frau a.Pfr. Hasler in Rupperswil, welche über 40 Todesdaten von Pfarrern anhand der Nekrologe in verschiedenen Jahrgängen des Schweizerischen Reformierten Pfarrerkalenders herausgefunden und mitgeteilt haben, wodurch auch hier die Vollständigkeit der Arbeit vergrössert worden ist.